

Stenographischer Bericht

35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode, 23. November 1977

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Jamnegg, Trummer, Gratsch und Dr. Strenitz.

Angelobung des Abgeordneten Hammer (1842).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Schaller, Ritzinger, Pözl und Ing. Turek, Einl.-Zahl 814/1, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Nutzung der Sonnenenergie und sonstiger Energiequellen im Bereiche des Wohnbaues und der Einrichtungen des Fremdenverkehrs (1842);

Antrag der Abgeordneten Koiner, Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Neuhold, Pörtl, Schrammel, Ing. Stoisser und Trummer, Einl.-Zahl 815/1, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Ausschank von selbsterzeugten Wein und Obstwein (Steiermärkisches Buschenschankgesetz 1977);

Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Ritzinger, Pranch und Prof. Dr. Eichtinger, Einl.-Zahl 816/1, betreffend die Stationierung eines Hubschraubers für Rettungszwecke am Fliegerhorst Hinterstoisser in Zeltweg;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und Pranch, Einl.-Zahl 817/1, betreffend die Eisenbahnlinie Unzmarkt-Mauternsdorf der Steiermärkischen Landesbahnen, die diesbezüglich bestehenden Planungsvorhaben und deren Berücksichtigung im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Ländern Salzburg, Kärnten und Steiermark in Angelegenheiten der Raumordnung;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und Pranch, Einl.-Zahl 818/1, betreffend den Ausbau der Bundesstraße von Sankt Michael im Lungau in das obere Murtal;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Kollmann, Einl.-Zahl 819/1, betreffend den Ausbau der B 23, die vor allem zwischen Krampen und Mürzsteg in einem außerordentlichen schlechten Zustand ist;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Koiner, Lackner und Prof. Dr. Eichtinger, Einl.-Zahl 820/1, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Bundesstraße Nr. 113 im Gemeindegebiet von Traboch;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Marczik, Jamnegg, Nigl, Haas, Ritzinger, Aichhofer und Genossen, Einl.-Zahl 821/1, betreffend die Verwendung österreichischer, insbesondere steirischer Materialien für Lieferungen an öffentliche Auftraggeber, insbesondere für das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Wimmeler, Ritzinger, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller, Einl.-Zahl 822/1, betreffend Novellierung des Wasserleitungsbeitragsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Doktor Strenitz, Klobasa und Genossen, Einl.-Zahl 823/1, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Anzahl der in den letzten 5 Jahren ausgeschiedenen bzw. aufgenommenen Landesbediensteten;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, Einl.-Zahl 824/1, betreffend Maßnahmen zum Bau eines leistungsfähigen Autobahnzubringers für den Bezirk Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, Einl.-

Zahl 825/1, betreffend die Berücksichtigung des Bezirkes Deutschlandsberg in einem zu erlassenden Entwicklungsprogramm für Industrie und Gewerbe;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Hammerl, Bischof, Preamberger und Genossen, Einl.-Zahl 826/1, betreffend die Verbesserung der Überwachung der Brandschutzeinrichtungen in Hochhäusern;

Antrag der Abgeordneten Gross, Ileschitz, Preamberger, Karrer, Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl 827/1, betreffend die genaue Beachtung der vorhandenen Normen für Baustähle bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauarbeiten durch das Land;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, Einl.-Zahl 828/1, betreffend die Führung einer Telefonleitung in die Ortschaft Laaken der Gemeinde Soboth;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Zoisl und Genossen, Einl.-Zahl 829/1, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von km 16,5 der Sobother Bundesstraße nach Hoinegg;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Erhart, Loidl, Fellinger und Genossen, Einl.-Zahl 830/1, betreffend die Übernahme der durch die Ortsumfahrung von Stadl a. d. Mur nicht mehr benötigten Bundesstraßenteile der B 97 als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/1, über den Landesvoranschlag 1978, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrssystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 834/1, Beilage Nr. 83, Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 832/1, betreffend Rechnungsabschluß 1976;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 835/1, betreffend Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H., Genehmigung des Konzeptes der Errichtung eines Kurzentrums im Rahmen der Beteiligung des Landes an der Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H., Übernahme einer Rückbürgerschaft für einen ERP-Kredit bzw. ERP-Ersatzkredit in der Höhe von 60 Millionen Schilling, Abverkauf von Grundstücken um 50 Schilling pro m² für Hotelbauten, Verkauf der Grundstücke, auf denen sich das Thermalbad und das Zentrum befinden an die Gesellschaft zu einem Quadratmeterpreis von 50 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 836/1, betreffend Erwerb des Grundstückes Graz, Feldgasse, EZ. 684 und EZ. 2447 je KG.V Gries von der ÖWG zu einem Kaufpreis von insgesamt 2.588.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/6, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend jährliche Berichterstattung über die Verschuldung der steirischen Gemeinden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 746/4, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Erhart, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Abänderung der Verordnung über die Neufestsetzung des Rauchfangkehrertarifes für Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 831/1 (A), Beilage Nr. 82, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 10. November 1970 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige eifrig und ersprießliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Ge-

bierte des Feuerwehr- und Rettungswesens geändert wird; und

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 831/1 (B), Beilage Nr. 82, Gesetz über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Bergrettungs- und Suchdienstes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 749/4, betreffend den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heschütz, Gross, Sponer, Karrer, Erhart, Fellingner und Genossen, betreffend die Situierung der Produktionsstätte des österreichischen PKW „Austro-Porsche“ in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 732/4, zum Antrag der Abgeordneten Nigl, Jamnegg, Dr. Maitz und DDr. Stepantschitz, betreffend die Verminderung von Dienstposten im Bereiche der Buchhaltung der Post- und Telegraphendirektion für Steiermark (1844).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 814/1, 815/1, 816/1, 817/1, 818/1, 819/1, 820/1, 821/1, 822/1, 823/1, 824/1, 825/1, 826/1, 827/1, 828/1, 829/1 und 830/1 der Landesregierung (1842).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 833/1, 834/1, 832/1, 835/1 und 836/1 dem Finanz-Ausschuß (1843).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 113/6, 746/4, 831/1 (A) und 831/1 (B) dem Gemeinde und Verfassungs-Ausschuß (1843).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 749/4 dem Wirtschaft- und Raumordnungs-Ausschuß (1844).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 732/4 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1844).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Doktor Eichtinger, Lußmann, Ing. Stoisser und Dr. Dorfer, betreffend die Errichtung einer berufsbildenden Höheren Technischen Bundeslehranstalt im Bezirk Leoben (1844);

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Ing. Koiner, Marczik, Prandk und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer Überführung über die Bundesstraße 116 in Niklasdorf;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Ritzinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Personalkrediteinschränkung durch die Österreichische Nationalbank;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Doktor Eichtinger, Marczik, DDr. Stepantschitz und Dr. Piaty, betreffend die Überprüfung des Standortes für die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Leoben;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Doktor Dorfer, Ritzinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Gebührenbefreiung für Darlehen, die im Sinne des Landeswohnbauförderungsgesetzes 1974 durch Zinsenzuschüsse gefördert werden;

Antrag der Abgeordneten Haas, Koiner, Buchberger, Pinegger, Aichhofer und Schrammel, betreffend die Finanzausgleichsverhandlungen und ihre Auswirkungen auf den ländlichen Raum;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Lußmann, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung einer zweckmäßigen Verkehrssignalanlage an der Bundesstraße 115a in Leoben-Lerchenfeld;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Ing. Stoisser, Marczik, Feldgrill, Lackner, Lußmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Nachtüberwachung der Gastarbeiterroute;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Zinkanell, Aichholzer und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Privatbettenaktion;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Hammer, Loidl, Fellingner und Genossen, betreffend die Über-

nahme der Gemeindestraße von Ketten bis Vorberg in der Gemeinde Aigen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Rettenegg-Pfaffensattel;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Hammer, Brandl und Genossen, betreffend die Abgrenzung des Naturschutzgebietes im Bereiche der Gemeinde Weng bei Admont;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Zdarsky, Fellingner und Genossen, betreffend die Einbeziehung von Amtsbescheinigungs- und Opferausweisträgern in die Altenurlaubsaktion des Landes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend die Übernahme und den Ausbau der Gemeindestraße Lupitsch—Altaussee (1840).

Landesvoranschlag 1978, Einbringung:

Redner: Landesrat Dr. Klausner (1844).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 568/9, betreffend den Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Aichholzer, Loidl, Gross und Genossen zur Gewährung einer Subvention für die Kummusik Bad Gleichenberg.

Berichterstatter: Abg. Aichholzer (1849).

Annahme des Antrages (1849).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/27, zum Beschluß Nr. 415 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, betreffend die Übernahme der Finanzierung des Grundstückkankaufes für Bundesschulzentren im steinischen Grenzland.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (1849).

Redner: Abg. Ing. Stoisser (1850).

Annahme des Antrages (1850).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 797/1, über den Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 240, KG. Windhof, an Frau Inge Matejcek zu einem Kaufpreis von 57.000 Schilling (= Schätzwert).

Berichterstatter: Abg. Zdarsky (1850).

Annahme des Antrages (1850).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/1, betreffend die Landesstraße 302, Judendonnerstraße, Verkauf des Straßenwärterhauses Gratwein, Bahnhofstraße 54, zu einem Kaufpreis von 99.665 Schilling an die Steiermärkische Elektrizitäts-AG.

Berichterstatter: Abg. Zdarsky (1850).

Annahme des Antrages (1851).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 800/1, über die Bestätigung der Wahl des Oberkurators und des Oberkuratorstellvertreters der Landeshypothekenbank für Steiermark durch den Steiermärkischen Landtag.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1851).

Annahme des Antrages (1851).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 803/1, betreffend Grundstückkauf in der KG. Webling, zu einem Kaufpreis von 20.978.260 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Zdarsky (1851).

Annahme des Antrages (1851).

7. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 804/1, betreffend den Verkauf des landeseigenen Straßenwärterhauses Gai, Seizerstraße 25, Gerichtsbezirk Leoben um 248.000 Schilling an den Landesbediensteten Hermann Hölzl.

Berichterstatter: Abg. Fellingner (1851).
Annahme des Antrages (1851).

8. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 805/1, betreffend Odlienverein zur Fürsorge für die Blinden Steiermarks in Graz, Übernahme einer Ausfallhaftung für ein Darlehen in der Höhe von 10 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Zdarsky (1851).
Annahme des Antrages (1852).

9. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 806/1, betreffend Landeshypothekenbank Steiermark; Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1976.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1852).
Annahme des Antrages (1852).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 808/1, über den Ankauf aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 46, KG. St. Kind, von den Ehegatten Friedrich und Annemarie Pörtl, wh. in 8313 St. Kind 35.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (1852).
Annahme des Antrages (1852).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 809/1, betreffend Silver Parts Fahrradteilewerk Ges. m. b. H. Gleisdorf, Erwerb der lastenfreien Liegenschaft um 57 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Sponer (1852).
Annahme des Antrages (1852).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 810/1, über die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1977 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1977).

Berichterstatter: Abg. Brandl (1852).
Annahme des Antrages (1853).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 812/1, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Glanz gehörigen Grundstückes an Johann und Maria Masser, Pöbnitz 39, 8463 Leutschach.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (1853).
Annahme des Antrages (1853).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 813/1, betreffend den Abverkauf bzw. Tausch von landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Glanz gehörigen Grundstücken an Erwin und Walburga Renner, Pöbnitz 79, 8463 Leutschach.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (1853).
Annahme des Antrages (1853).

15. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/7, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Radarstation auf dem Großen Speik.

Berichterstatter: Abg. Zoisl (1853).
Annahme des Antrages (1853).

16. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412/14, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1975, mit welchem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert worden war, alles zu unternehmen, daß der Huckepackverkehr durch die Steiermark auf Grund der rapiden Zunahme der Frequenz des Transitverkehrs schwerer Lastkraftwagen auf der Gasterbeiterroute und der durch den Huckepackverkehr gegebenen Entlastung dieser Strecke ehebaldest realisiert werden kann.

Berichterstatter: Abg. Nigl (1853).
Annahme des Antrages (1854).

17. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 512/8, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, Lackner, Kollmann, Ritzinger und Marczik, betreffend die beabsichtigte Schließung der Bahnhöfe Landl und Großreifling im Gerichtsbezirk St. Gallen, pol. Bezirk Liezen.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (1854).
Annahme des Antrages (1854).

18. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 637/4, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Fellingner, Loidl, und Bischof sowie Genossen, betreffend die Errichtung einer zentralen Autofahrer-Servicestation (Karawanserei) im oberen Paltental.

Berichterstatter: Abg. Loidl (1854).
Redner: Abg. Laurich (1855).

Annahme des Antrages (1856).

19. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 772/3, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Erhart, Laurich und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beim Skateboardfahren.

Berichterstatter: Abg. Erhart (1856).
Annahme des Antrages (1856).

20. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 774/3, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Gross, Karrer, Sponer und Genossen, betreffend die verbesserte regelmäßige Überprüfung veranlaßter Verkehrsbeschränkungen.

Berichterstatter: Abg. Loidl (1856).
Annahme des Antrages (1856).

21. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 773/2, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Schön, Sponer und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beim „Drachenfliegen“.

Berichterstatter: Abg. Preamberger (1857).
Annahme des Antrages (1857).

22. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307/12, betreffend den Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Professor Dr. Eichinger, Jamnegg und Nigl, betreffend die Gewährung von monatlichen zusätzlichen Sonderzahlungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für Kinder der von Kurzarbeit betroffenen oder freigestellten österreichischen Arbeitnehmer für die Zeit der Unter- oder Nichtbeschäftigung.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (1857).
Annahme des Antrages (1857).

23. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 706/3, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pränckh, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger betreffend die Durchführung von Schiedsgerichtsverhandlungen durch das Schiedsgericht der Sozialversicherung Graz und auch außerhalb der Landeshauptstadt.

Berichterstatter: Abg. Pränckh (1857).
Annahme des Antrages (1857).

24. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/16, betreffend die Erstellung eines steirischen Schülerheimplanes.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1857).
Annahme des Antrages (1858).

25. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 405/8, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg,

Dr. Dorfer, Dr. Piaty, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung eines Kindergartens im Bereiche des Landeskrankenhauses Graz.

Berichterstatter: Abg. Marczik (1858).

Annahme des Antrages (1858).

26. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 509/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Schilcher, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Doktor Maitz, betreffend eine verbesserte Berufsberatung für Maturanten.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1858).

Redner: Abg. Dr. Schilcher (1858), Abg. Gerhard Heidinger (1859).

Annahme des Antrages (1860).

27. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 528/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Schilcher, betreffend Verminderung der Fehlsteuerungen in den Bildungsgängen.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1860).

Annahme des Antrages (1860).

28. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 532/4, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Zoisl und Genossen, betreffend Errichtung eines Schülerheimes in Deutschlandsberg.

Berichterstatter: Abg. Preamsberger (1860).

Annahme des Antrages (1861).

29. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 623/5, zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Nigl, Dr. Dorfer und Pranch, betreffend die Durchführung der Schülerfreifahrten in entlegenen Land- und Berggebieten.

Berichterstatter: Abg. Pörtl (1861).

Redner: Abg. Lackner (1861), Abg. Zinkanell (1861).

Annahme des Antrages (1862).

30. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 562/6, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Jamnegg, Professor Dr. Eichinger und Dr. Dorfer, betreffend die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe oder einer dreijährigen Haushaltungsschule für Mädchen in der Region Aichfeld-Murboden.

Berichterstatter: Abg. Marczik (1862).

Redner: Abg. Erhart (1862), Abg. Marczik (1864), Abg. Ritzinger (1865), Abg. Sponer (1866).

Annahme des Antrages (1867).

31. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 717/4, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Laurich, Klobasa, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer 5jährigen Höheren Bundeslehranstalt für Frauenberufe in Knittelfeld und einer 3jährigen Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in Fohnsdorf.

Berichterstatter: Abg. Klobasa (1862).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 30.

Annahme des Antrages (1867).

Wahlen:

Wahlen in Landtags-Ausschüsse (1867).

Beginn: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Es findet heute die 35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl an der Spitze. Entschuldigt sind die Abgeordneten Jamnegg, Trummer, Gratsch und Dr. Strenitz, der heute seine Mutter begraben muß und dem sich unsere herzliche Anteilnahme zuwendet.

Die heutige Tagesordnung ist Ihnen bekannt. Wird gegen diese ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall. Der heutigen Auflage liegt eine Nachtragstagesordnung für Wahlen in Landtags-Ausschüsse vor.

Ich gebe dem Hohen Hause bekannt, daß Herr Abgeordneter Willibald Schön mit Schreiben vom 9. November 1977 sein Mandat als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag mit sofortiger Wirkung zurückgelegt hat. Abgeordneter Schön gehörte seit dem 29. März 1966 dem Hohen Hause an. Er war Mitglied bzw. Ersatzmann im Kontroll-Ausschuß, im Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß sowie im Landwirtschafts-Ausschuß.

Im öffentlichen Leben war er ein emsiger Verfechter in den Angelegenheiten des Naturschutzes und Seeuferschutzes. Aber auch die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Schwerindustrie waren stets sein besonderes Anliegen. Wir wollen aber auch nicht seine besonderen Bemühungen um die Pflege der Kulturschätze in seiner engeren Heimat vergessen.

Wir danken Herrn Abgeordneten Willibald Schön für seine bisher im öffentlichen Interesse geleistete Arbeit die er immer in der Gesinnung einer schönen, menschlichen gemeinsamen Verpflichtung erfüllte und wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg noch weiterhin viel Erfolg. (Lebhafter Beifall.)

Für Herrn Abgeordneten Schön wurde von der Kreiswahlbehörde des Wahlkreises 4 „Obersteier“ Herr Kurt Hammer in den Steiermärkischen Landtag berufen. Herr Kurt Hammer ist erschienen und kann gemäß § 11 Abs. 3 der Landesverfassung die Angelobung leisten.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Hans Brandl, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Kurt Hammer durch die Worte „ich gelobe“ die Angelobung leisten wird.

Abg. Brandl: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann stete und die volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Abg. Hammer: Ich gelobe.

Ich begrüße Sie, Herr Abgeordneter Kurt Hammer, als neues Mitglied unseres Hauses und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken und gute Zusammenarbeit.

Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter, nunmehr Ihren Platz einzunehmen.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, die ich, wie folgt, zuweise:

der Landesregierung:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Schaller, Ritzinger, Pözl und Ing. Turek,

Einl.-Zahl 814/1, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Nutzung der Sonnenenergie und sonstiger Energiequellen im Bereiche des Wohnbaues und der Einrichtungen des Fremdenverkehrs;

Antrag der Abgeordneten Koiner, Aichhofer, Buchberger, Dr. Dörfer, Dr. Heidinger, Neuhold, Pörtl, Schrammel, Ing. Stoisser und Trummer, Einl.-Zahl 815/1, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Ausschank von selbsterzeugten Wein und Obstwein (Steierm. Buschenschankgesetz 1977);

Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Ritzinger, Pranckh und Prof. Dr. Eichtinger, Einl.-Zahl 816/1, betreffend die Stationierung eines Hubschraubers für Rettungszwecke am Fliegerhorst Hinterstoisser in Zeltweg;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und Pranckh, Einl.-Zahl 817/1, betreffend die Eisenbahnlinie Unzmarkt—Mautern-dorf der Steiermärkischen Landesbahnen, die diesbezüglich bestehenden Planungsvorhaben und deren Berücksichtigung im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Ländern Salzburg, Kärnten und Steiermark in Angelegenheiten der Raumordnung;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und Pranckh, Einl.-Zahl 818/1, betreffend den Ausbau der Bundesstraße von Sankt Michael im Lungau in das obere Murtal;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Kollmann, Einl.-Zahl 819/1, betreffend den Ausbau der B 23, die vor allem zwischen Krampen und Mürzsteg in einem außerordentlich schlechten Zustand ist;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Koiner, Lackner und Prof. Dr. Eichtinger, Einl.-Zahl 820/1, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Bundesstraße Nr. 113 im Gemeindegebiet von Traboch;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Marczik, Jamnegg, Nigl, Haas, Ritzinger, Aichhofer und Genossen, Einl.-Zahl 821/1, betreffend die Verwendung österreichischer, insbesondere steirischer Materialien für Lieferungen an öffentliche Auftraggeber, insbesondere für das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Wimpler, Ritzinger, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller, Einl.-Zahl 822/1, betreffend Novellierung des Wasserleitungsbeitrags-gesetzes;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Doktor Strenitz, Klobasa und Genossen, Einl.-Zahl 823/1, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Anzahl der in den letzten 5 Jahren ausgeschiedenen bzw. aufgenommenen Landesbediensteten;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, Einl.-Zahl 824/1, betreffend Maßnahmen zum Bau eines leistungsfähigen Autobahnzubringers für den Bezirk Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, Einl.-Zahl 825/1, betreffend die Berücksichtigung des Bezirkes Deutschlandsberg in einem zu erlassenden Entwicklungsprogramm für Industrie und Gewerbe;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Hammerl, Bischof, Prensberger und Genossen, Einl.-Zahl 826/1,

betreffend die Verbesserung der Überwachung der Brandschutzeinrichtungen in Hochhäusern;

Antrag der Abgeordneten Gross, Ileschitz, Prensberger, Karrer, Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl 827/1, betreffend die genaue Beachtung der vorhandenen Normen für Baustähle bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauarbeiten durch das Land;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, Einl.-Zahl 828/1, betreffend die Führung einer Telefonleitung in die Ortschaft Laaken der Gemeinde Soboth;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Zoisl und Genossen, Einl.-Zahl 829/1, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von km 16,5 der Sobother Bundesstraße nach Hoinegg;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Erhart, Loidl, Fellingner und Genossen, Einl.-Zahl 830/1, betreffend die Übernahme der durch die Ortsumfahrung Stadl a. d. Mur nicht mehr benötigten Bundesstraßenteile der B 97 als Landesstraße;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/1, über den Landesvoranschlag 1978, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 834/1, Beilage Nr. 83, Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 832/1, betreffend Rechnungsabschluß 1976;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 835/1, betreffend Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H.; Genehmigung des Konzeptes der Errichtung eines Kurzentrums im Rahmen der Beteiligung des Landes an der Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H.; Übernahme einer Rückbürgschaft für einen ERP-Kredit bzw. ERP-Ersatzkredit in der Höhe von 60 Millionen Schilling, Abverkauf von Grundstücken um 50,— Schilling pro m² für Hotelbauten, Verkauf der Grundstücke, auf denen sich das Thermalbad und das Zentrum befinden an die Gesellschaft zu einem Quadratmeterpreis von 50 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 836/1, betreffend Erwerb des Grundstückes Graz, Feldgasse, EZ. 684 und EZ. 2447 je KG.V Gries von der OWG zu einem Kaufpreis von insgesamt 2.580.000 Schilling;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/6, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend jährliche Berichterstattung über die Verschuldung der steirischen Gemeinden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 746/4, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Erhart, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Abänderung der Verordnung über die Neufestsetzung des Rauchfangkehrertarifes für Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 831/1 (A), Beilage Nr. 82, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 10. November 1970 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige eifrige und ersprißliche Tätigkeit und

eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens geändert wird; und

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 831/1 (B), Beilage Nr. 82, Gesetz über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Bergrettungs- und Suchdienstes;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-
Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 749/4, betreffend den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Gross, Sponer, Karrer, Erhart, Fellingner und Genossen, betreffend die Situierung der Produktionsstätte des österreichischen PKW „Austro-Porsche“ in der Steiermark;

dem Verkehrswirtschaftlichen Aus-
schuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 732/4, zum Antrag der Abgeordneten Nigl, Jamnegg, Dr. Maitz und DDr. Stepantschitz, betreffend die Verminderung von Dienstposten im Bereiche der Buchhaltung der Post- und Telegraphendirektion für Steiermark;

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Doktor Eichtinger, Lußmann, Ing. Stoisser und Dr. Dorfer, betreffend die Errichtung einer berufsbildenden Höheren Technischen Bundeslehranstalt im Bezirk Leoben;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Ing. Koiner, Marczik, Prandkh und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer Überführung über die Bundesstraße 116 in Niklasdorf;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Ritzinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Personalkrediteinschränkung durch die Österreichische Nationalbank;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Doktor Eichtinger, Marczik, DDr. Stepantschitz und Doktor Piaty, betreffend die Überprüfung des Standortes für die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Leoben;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Ritzinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Gebührenbefreiung für Darlehen, die im Sinne des Landeswohnbauförderungsgesetzes 1974 durch Zinszuschüsse gefördert werden;

Antrag der Abgeordneten Haas, Koiner, Buchberger, Pinegger, Aichhofer und Schrammel, betreffend die Finanzausgleichsverhandlungen und ihre Auswirkungen auf den ländlichen Raum;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Lußmann, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung einer zweckmäßigen Verkehrssignalanlage an der Bundesstraße 115a in Leoben-Lerchenfeld;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Ing. Stoisser, Marczik, Feldgrill, Lackner, Lußmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Nachtüberwachung der Gastarbeiterroute;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Zinkannell, Aichholzer und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Privatbettenaktion;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Hammer, Loidl, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Ketten bis Vorberg in der Gemeinde Aigen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Rettenegg-Pfaffensattel;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Hammer, Brandl und Genossen, betreffend die Abgrenzung des Naturschutzgebietes im Bereiche der Gemeinde Weng bei Admont;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Zdarsky, Fellingner und Genossen, betreffend die Einbeziehung von Amtsbescheinigungs- und Opferausweisträgern in die Altenurlaubsaktion des Landes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend die Übernahme und Ausbau der Gemeindestraße Lupitsch-Altausee.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christoph Klauer das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages 1978.

Landesvoranschlag 1978, Einbringung:

Landesrat Dr. Klauer: Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Herr Landeshauptmann Josef Krainer hat nach den Nationalratswahlen 1970 einmal gemeint, daß der Lernprozeß im Bereich unseres Demokratieverständnisses als Folge des Regierungswechsels eine gute Sache sei. Ich weise darauf hin, weil mich manches, was derzeit über die österreichische Wirtschaft und die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung gesagt wird, an Debatten in diesem Hohen Haus erinnert, die wir im Feber 1969 geführt haben. Anlaß war damals ein Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Jamnegg und Ritzinger, eine exakte Untersuchung vorzulegen, inwieweit bewußt oder unbewußt erzeugter Pessimismus die Wirtschaftskraft eines Landes schwächen und damit die Arbeitsplätze gefährden kann. Wie sich in solchen Dingen unsere Ansichten gewandelt haben, ist ja inzwischen offenkundig geworden. Dieser Wandel führt aber nur dann zu besserem Verstehen und Funktionieren unserer Demokratie und ihrer Spielregeln, wenn wir uns seiner bewußt werden, was ich hiemit erreicht zu haben hoffe.

Die heutige wirtschaftliche Situation hat natürlich dazu geführt, daß wir kaum zu einer einheitlichen Meinung darüber zusammenfinden werden, welche Rezepte die wirksamsten wären. Fest steht, daß die Grundlagen für eine Beurteilung der jetzigen Gegebenheiten und der zukünftigen Entwicklungen

noch niemals so viele Deutungen zuließen wie heute. Wirtschaftliche Prognosen widersprechen einander in kurzen Abständen oder bewegen sich derart im Bereich des Ungenauen, daß mit ihnen nicht sehr viel anzufangen ist. Das sogenannte Maßnahmenpaket der Bundesregierung wird in der Öffentlichkeit vor allem mit der Notwendigkeit der Arbeitsplatzsicherung begründet. Auch die ÖVP hat dieses Problem bei ihren Diskussionen in den Vordergrund gestellt. Die Arbeitsplatzsicherung umfaßt sicher einen so weiten Bereich, daß alles damit abgedeckt werden kann.

Im Konkreten aber glaube ich, daß die Verbesserung der Zahlungsbilanz sozusagen das mittelfristige Ziel aller Anstrengungen ist und die Arbeitsplatzsicherung uns nur dann gelingen wird, wenn wir auch dieses Problem in den Griff bekommen. Bereits anlässlich der Budgeteinbringung 1975 habe ich in diesem Hause darauf hingewiesen, daß uns die Bewältigung der Zukunft nur dann gelingen wird, wenn wir vermeiden, die gestiegenen Energiekosten einfach als Bestandteil der jährlichen inflationären Teuerung zu sehen und daher davon auszugehen, daß sie zur Gänze abgegolten werden müssen. Ich habe damals gemeint, daß wir in Zukunft für unseren Energiebedarf einen ganz unverhältnismäßig größeren Anteil unseres Einkommens werden aufwenden müssen. Dies sei aber nur möglich, wenn wir die damit verbundenen Belastungen der einzelnen Haushalte, aber auch der öffentlichen Budgets nicht durch mehr oder weniger fiktive Einkommenssteigerungen ausgleichen.

Die vor allem mit der Energieverteuerung zusammenhängenden Veränderungen der Produktionsvoraussetzungen, die Verschiebungen des Preisgefüges und die darin begründeten größeren Schwierigkeiten im Export haben jenen Zustand der österreichischen Zahlungsbilanz verursacht, welcher uns heute keinen anderen Weg mehr läßt, als jeden einzelnen damit zu belasten.

Es ist ja geradezu selbstverständlich, daß niemand eine Freude über mehr Steuern hat. Dennoch glaube ich, daß das jetzige Maßnahmenpaket nicht damit zusammenhängt, daß die generelle Entwicklung der Industriestaaten zu einem größeren Anteil des öffentlichen Sektors, zu einem größeren Finanzierungsbedarf und daher zu Mehreinnahmen über direkte oder indirekte steuerliche oder steuerähnliche Belastungen führt. Die österreichische Situation ist meiner Meinung nach in einem viel stärkeren Maß eine Folge der im Vergleich zu anderen Industriestaaten verzögerten Bezahlung der Energierechnung.

Außerdem haben wir alle miteinander auf Grund der Entwicklungen der letzten Jahre erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit überkommener wirtschaftspolitischer Spielregeln und Maßnahmen bekommen. Allerdings ist uns bisher kein allgemein anerkanntes Ersatzmodell eingefallen. Daraus allein schon läßt sich eine gewisse Unsicherheit in der Beurteilung ableiten, die wieder zu einer Verunsicherung der Beteiligten führt.

Mit andern Worten, wir sind — und damit komme ich zur Debatte vom Feber 1969 zurück — uns zwar darüber klar geworden, daß psychologische Einflüsse auf das Wirtschaftsgeschehen von sehr großer

Bedeutung sind. Wir haben aber keinen Weg gefunden, diese Dinge in den Griff zu bekommen. Das ist umso bedauerlicher, als offenkundig geworden ist, daß das Angstmachen oder Furchterwecken als Waffe im negativen Sinn inzwischen durchaus weiterentwickelt und einsatzfähig geworden ist.

Wenn man das auf Grund der Entwicklung der vergangenen 20 Jahre in Österreich Erreichte, die heutige Situation also, betrachtet und Vergleiche zu unseren Ausgangspositionen in der Nachkriegszeit anstellt, kommt einem der ungeheure Sprung, den unsere Volkswirtschaft als Ganzes bewältigt hat, vor Augen. Aus der Bewältigung dieser unglaublichen Schwierigkeiten bietet sich geradezu die Schlußfolgerung an, daß wir heute zu einer Weltuntergangsstimmung keinerlei Grund haben. Natürlich ist es im Nachziehverfahren an das, was der Club of Rom angestellt hat, beinahe Mode geworden den Kopf hängen zu lassen und in Pessimismus zu machen. Diese Herren haben sich aber doch wohl inzwischen selbst ad absurdum geführt. Ihr Verdienst liegt nicht in der Richtigkeit ihrer Vorhersagen, sondern ausschließlich darin, bestimmte Probleme bewußt gemacht zu haben. Andererseits ist gerade die Nachkriegszeit ein Musterbeispiel dafür, daß Erfindungsgeist und Initiative des Menschen nicht hoch genug eingeschätzt werden können und daher in die Rechnung einzusetzen sind, die solche Propheten anstellen. Diese Rechnungen stimmen dann auch nicht mehr. Die raschen Wachstumsschritte der Industriestaaten lassen sich nicht und das sollte man zugeben, von der vor allem über die Rohstoffe erfolgten Ausbeutung der dritten Welt trennen. Die Verteuerung dieser Rohstoffe ist es, die nunmehr die Rechnung verändert und uns Bedingungen setzt, die nicht mehr so leicht zu bewältigen sind. Das heißt aber noch lange nicht, daß wir nicht auch damit zu Rande kommen können. Wir Sozialdemokraten bekennen uns selbstverständlich zu der Aufgabe, den Lebensstandard der breiten Masse unserer Bevölkerung auch in Zukunft zu verbessern. Allerdings sagen wir gleichzeitig, daß die Menschen sich an langsamere Fortschritte in diese Richtung werden gewöhnen müssen, ja unter Umständen zugunsten einer gerechteren Verteilung von Aufgaben der öffentlichen Hand und damit verbundenen Belastungen vielleicht sogar ein vorübergehendes Stagnieren in Kauf nehmen müssen. Gleichzeitig scheint es mir aber notwendig eindeutig gegen jene Stellung zu nehmen, die das sogenannte Nullwachstum predigen. Stagnation in der wirtschaftlichen Entwicklung ist meiner Meinung nach unweigerlich der erste Schritt nach rückwärts und zu einer Entwicklung, die nur negativ ausgehen kann. Wir haben die Verpflichtung, uns um künftiges Wachstum zu bemühen, allerdings unter Wahrung jener neuen Relationen, die uns die Umweltdiskussion beschert hat, vielleicht auch mit einer klaren Definition dessen, was wir eigentlich unter Wachstum verstehen. Ich sehe auch nicht ein, warum uns das heute bei so viel besseren Ausgangsbedingungen weniger gut gelingen sollte, als in den Nachkriegsjahren. Das unternehmerische Risiko darf dabei genauso wenig fehlen, wie das gewerkschaftliche Verantwortungsbewußtsein. Wir sind weder für eine Art von Manchesterliberalismus,

noch für eine totale Planwirtschaft, sondern für jenes gemischte System, welches sich in Österreich bewährt hat und welches Veränderungen nur in kleineren Schritten und in einem kleineren Maß braucht, aber auch verträgt, wenn das Ganze nicht in Gefahr kommen soll. Dazu gehört auch, daß sich die großen Parteien dieses Landes ihrer Verantwortung bewußt sind. Dazu gehört zum Beispiel auch, daß wir in der Steiermark wieder soweit sind, einen Voranschlag für das nächste Jahr einvernehmlich zu erarbeiten und zu verabschieden.

Ich halte diese Vorgangsweise nach wie vor für richtig und gut und für ein Beispiel von Zusammenarbeit in unserer Demokratie und innerhalb ihrer Spielregeln. Von Zusammenarbeit sprechen allerdings manche Politiker im allgemeinen und die der Mehrheit im besonderen nur dann, wenn sie damit kurzfristige politische Erfolge verkaufen wollen, ohne zu bedenken, daß Zusammenarbeit immer der Minderheit mehr Verantwortung auferlegt, als der Mehrheit. Dennoch glaube ich, daß wir ohne diese Zusammenarbeit nie das erreicht hätten, was wir als Leistungsbilanz vorweisen können, andererseits gerade die risikoreichen Entscheidungen, die uns in Zukunft bevorstehen werden, ohne solche Gesprächsmöglichkeiten kaum werden verkraftet können.

Um voreiligen Schlußfolgerungen vorzubeugen, bin ich allerdings zum Hinweis genötigt, daß ich damit keine generelle Absage an eine Konfrontationspolitik verbinden möchte. Ich glaube aber, daß diese Konfrontation nur solange nützlich und notwendig ist, solange wir uns um die Lösung bestimmter politischer Aufgaben bemühen. Gegensätze um des Gegensatzes willen sind sinnlos.

Meine Damen und Herren! Zur Zusammenarbeit gehört allerdings eine geistige Einstellung, die nicht danach trachtet, den Beitrag des anderen darin zu erblicken, sich langsam abwürgen, statt schnell umbringen zu lassen. Manche Herren reden bei publicityträchtigen Gelegenheiten besonders gerne von der gemeinsamen Basis, der gemeinsamen Verantwortung und der Zusammenarbeit zum Wohle aller, um hinter den Kulissen vor allem bei jenen Fragen, wo es um die Durchführung, die Details und die Personalentscheidungen geht, dem politischen Gegner den Atem zu nehmen. Das kann auf die Dauer nicht gut gehen.

Ich will gar nicht bestreiten, daß der Österreicher auch im Bereich der Personalpolitik seine Tradition und sein geschichtliches Erbe nicht los wird. Wir haben heute in vielen Bereichen einen Zustand, der bei uns offensichtlich auf Grund der Gegenreformation allmählich selbstverständlich geworden ist und den man mit „cuius regio eius religio“ am besten umschreiben kann. Daraus erklärt sich auch eine fast selbstverständliche, sich gar nicht mehr rechtfertigende Haltung desjenigen, der die Macht hat. Ob das für demokratische Entwicklungen aber gut ist, steht auf einem anderen Blatt. Demokratie lebt von der Diskussion, von geistigen Auseinandersetzungen und nicht davon, auf keinen Fall mit einer eigenen Meinung in Erscheinung zu treten. (Abg. Ing. Turek: „Wie schaut es dort aus, wo ihr die Macht habt?“)

Ich bin überhaupt der Ansicht, daß unsere künftige Stellung in der Welt nicht in erster Linie von wirtschaftlichen Gegebenheiten und Entwicklungen gefährdet wird, sondern von der Art und Weise, wie wir mit einigen Fragen fertig werden, die unsere grundsätzliche Überzeugung in Frage stellen. Zu diesen Dingen gehört außer dem Kapitel Zusammenarbeit auch eines, das ich als das der Interessenabwägung bezeichnen möchte.

Wir haben auf der ganzen Welt und daher wohl auch in der Steiermark miterlebt, wie die Detailfragen öffentlicher Planungen oder Vorhaben auf Grund von Bürgerinitiativen in den Vordergrund gespielt wurden, wobei man ja zugeben muß, daß diese Bürgerinitiativen notwendig waren, um manche Mängel in der Vorbereitung und Behandlung der gegenständlichen Probleme bewußt zu machen. Heute scheint mir die größte Gefahr darin zu liegen, daß wir das Engagement der unmittelbar Betroffenen zum einzigen Maßstab unserer Beurteilung machen und damit die Relationen von unmittelbarem und mittelbarem Interesse aus dem Auge verlieren. Es läßt sich halt nicht bestreiten und ist ja auch das herausragende negative Erfahrungsergebnis der direkten Demokratie, daß die Minderheit unmittelbar Engagierter wesentlich leichter in Bewegung zu setzen ist als der große Kreis der nur mittelbar Betroffenen. Da das aber enorme wirtschaftliche Folgen haben kann, wächst die Verantwortung der Politiker sozusagen verkehrt proportional. Leider findet dies in der Tagespolitik keinen Niederschlag. Ich verstehe schon, daß es leichter und angenehmer ist, auch so zu agieren, wie dies etwa eine Zeitung im Interesse ihrer Auflagensteigerung tut, fürchte aber die finanziellen Folgen. Ja, noch mehr: Wir haben es da mit einer Haltung zu tun, die mich an manche Art des Journalismus erinnert, eines Journalismus, der als Beweis seiner Verantwortung und seines sittlichen Anspruches allein noch Verkaufs- oder Einschaltziffern gelten läßt und damit alle seine Praktiken gerechtfertigt glaubt.

Die Massenmedien können aber durch ihre menschliche Korumpierbarkeit in materieller wie in moralischer Hinsicht zur Zerstörung unserer Demokratie und zum Aufbau einer Scheindemokratie einiges beitragen. Inzwischen haben ja die Fortschritte der Technik den Massenmedien ganz allgemein eine Macht verschafft, die über das menschlich Bekömmliche offensichtlich hinausgeht und die Frage aufkommen läßt, wer denn nun diese Kontrolleure eigentlich selbst kontrolliere.

Meine Damen und Herren, mit diesen letzten Sätzen habe ich keinen eigenen Beitrag geleistet, sondern ich habe hier lediglich ein Wort von Otto Schulmeister übernommen.

Um noch deutlicher zu werden, möchte ich doch auch Beispiele aus der Steiermark nennen. Die Art und Weise, wie die Trasse der Pyhrnautobahn in Ardnung zu einem steirischen Problem gemacht wurde, scheint mir typisch. Ich habe zufällig das Interview des ORF-Reporters mit dem Bürgermeister von Ardnung selbst gehört und dabei miterlebt, wie sich der arme Bürgermeister unter den Fragen des Reporters geradezu zum Aufständischen gewandelt hat, obwohl ich mich des Eindruckes nicht er-

wehren konnte, daß er sich der auf dem Spiel stehenden Größenordnungen und Folgen durchaus bewußt war. Um auch diese Folgen klar zu sagen: Die jetzt bekämpfte Trasse mit der Möglichkeit den dort von allen Gemeinden gewünschten Autobahnzubringer zu bauen, ist um Größenordnungen von mehr als einer Milliarde billiger, als die ursprüngliche Variante. Die ursprüngliche Variante würde außerdem eine etwa 1 km längere Strecke und eine etwa eineinhalb Jahre längere Bauzeit erfordern und würde bedingen, daß die Mautstelle mit etwa 30 Bediensteten nicht in der Steiermark, sondern in Oberösterreich zu errichten wäre, weil nur dann eine Abfahrtsmöglichkeit in Richtung mittlere Enns geschaffen werden kann. Diese nunmehr verlangte Variante würde also volkswirtschaftlich für das Ennstal und auch für die ganze Steiermark wesentliche Nachteile bringen.

Ein zweites Beispiel scheint mir die Niklasdorfer Durchfahrung. Ich kann nur hoffen, daß es dort nicht zur Tunnellösung kommen wird. Wenn ich auch nicht leugnen kann, daß es nicht leicht fallen wird, zum Grazer Tunnel ja zu sagen und zum Niklasdorfer nein. Wenn wir aber zu jeder Ortsumfahrung einen Tunnel brauchen, können wir das Straßenbauen in Österreich dadurch wesentlich billiger gestalten, daß wir es ganz einstellen.

Ich glaube, daß Bürgerinitiativen berechtigt sind, wenn es darum geht Probleme bewußt zu machen. Ich glaube, daß sie auch dazu führen müssen, die unmittelbar Betroffenen im besonderen Maße zu berücksichtigen, sei es auch nur finanziell zu berücksichtigen. Sie dürfen aber nicht jede Entscheidung lähmen, denn irgendwelche unmittelbar Betroffenen gibt es immer. Die Rechnung zahlt aber die Allgemeinheit. Als Finanzreferent möchte ich mich der Verantwortung gerade für diesen Teil der Rechnung aber nicht entziehen.

Schön wäre es halt, wenn es uns gelänge, etwas mehr Information oder besser gesagt etwas mehr Aufnahme von Information durch die Bevölkerung zu erreichen. Manchmal habe ich aber den Eindruck, daß es beim Zeitungslesen und beim Nachrichten hören zugeht wie bei der Musik. Man liebt beim Zuhören das, was man schon kennt, was einem nicht mehr neu ist, die Wiederholung. Was unbekannt ist, ist unbequem. Nachdenken ist Arbeit und wenn man auch die Arbeit liebt, so überlassen wir sie als brave Christen lieber dem Nächsten.

Bevor ich auf einige Fragen des Budgetentwurfes eingehe, erlauben Sie mir auch noch ein Wort zu der wieder in Gang gekommenen Diskussion um die Politikerbezüge. Wir haben es uns mit der Art und Weise, wie hier nach dem Beifall der Neidgenossenschaft geschieht wird, selbst zuzuschreiben, wenn wir uns als die Vertreter der Politik manchmal in den Augen der Öffentlichkeit in Verruf bringen. Einen Mercedes zu beanstanden oder die Anwendung der Gehaltsautomatik zu kritisieren, wie sie vielfach üblich ist, heißt doch nichts anderes: Unter uns sind Leute, die unsere eigene Arbeit so schlecht einschätzen, daß sie des dafür getätigten Aufwandes nicht wert ist. Diese Meinung kann ich nicht teilen. Ich weiß schon, daß es geradezu gefährlich sein kann, so etwas laut zu sagen. Ich für meine Person sage es trotzdem, weil ich ausdrücklich be-

tonen möchte, daß mir die Relationen der Einkommen oder wenn sie wollen, der wirtschaftlichen Versorgung zwischen Politikern und anderen Gruppen der Bevölkerung derzeit durchaus angemessen erscheint. Dieser Vergleich beinhaltet auch eine Gegenüberstellung des Zeitaufwandes, des Risikos und der Verantwortung und ändert nichts am Ergebnis.

Die Abgeordneten des steirischen Landtages, die Mitglieder der Landesregierung, aber durchaus auch, meine Damen und Herren, jene der entsprechenden Körperschaften aus Bundesebene verdienen sich ihr Brot in einer Weise, die keine Kritik scheuen braucht. Haben wir nur den Mut, uns dazu auch zu bekennen. Uns da gegenseitig auszutricksen, sollten wir lassen. Auch das gehört zur Zusammenarbeit.

Und nun zum Budgetentwurf. Meine Damen und Herren, der steirische Landesvoranschlag weist zu dem anderer Bundesländer einen grundsätzlichen Unterschied auf. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, heuer etwas näher darauf einzugehen. Es handelt sich dabei um die Tatsache, daß unser außerordentlicher Voranschlag von vornherein nicht als Katalog jener Maßnahmen anzusehen ist, der außerhalb des ordentlichen Budgets verwirklicht und finanziert werden soll. Es handelt sich vielmehr vor allem um eine Wunschliste der Vorhaben der einzelnen Referenten, sozusagen um Hinweise für das, was je nach den künftigen Finanzierungsmöglichkeiten beabsichtigt ist, also um Richtungsangaben der Tätigkeiten der einzelnen Referenten und Abteilungen. Das Ausmaß der Umsetzung, anders ausgedrückt, die Verwirklichung finden sie erst im Rechnungsabschluß. So deutlich muß dies allerdings zum erstenmal heuer gesagt werden, weil wir bisher doch immer wieder zum vergleichbaren Zeitpunkt auch das Ausmaß der beabsichtigten Bedeckung mit größerer Sicherheit festlegen konnten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie finden einiges in der auf ihren Tischen befindlichen Vorlage, was in den bisherigen Landesvoranschlägen nicht aufgeschienen ist. Das betrifft zunächst allein schon die Größenordnung des Abganges im ordentlichen Haushalt, der mit 568 Millionen veranschlagt ist. Mit anderen Worten, wir haben im ordentlichen Haushalt Einnahmen vorgesehen von 13 Milliarden 369 Millionen 580 Tausend Schilling und Ausgaben von 13 Milliarden 938 Millionen 148 Tausend Schilling. Das ergibt eine Differenz von 568 Millionen 568 Tausend, die zum größten Teil mit Hilfe von Kreditoperationen zu bedecken sein werden. Ich sage zum größten Teil, weil ein gewisser Betrag dem Finanzreferenten zum Jahresende als Körpergeld regelmäßig verbleibt, da es meinen Kollegen in der Regierung und auch den Abteilungsvorständen Gott sei Dank nicht gelingt, jeden Groschen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auch tatsächlich auszugeben.

Im ordentlichen Haushalt finden sie heuer zum erstenmal eine Kategorie mit Sondervormerken, deren Wirksamkeit davon abhängt, in welcher Weise die Ertragsanteile im Laufe des Jahres eingehen. Sie finden dazu im Landtagsbeschluß unter Punkt 15 eine Formulierung, die besagt, daß 50 Prozent der Ausgaben dieser Sondervormerke, was

natürlich nur heißen kann — lineare 50 Prozent — zu bedecken sein werden, wenn bis zum 30. September 1978 mindestens 79 Prozent der veranschlagten Einnahmen an Ertragsanteilen auch tatsächlich eingegangen sind, und daß 100 Prozent freigegeben werden, wenn diese Eingänge 82 Prozent erreicht haben. Im Anhang zu den Erläuterungen sind die als Sondervormerke im ordentlichen Haushalt funktionell eingegliederten Ausgabenbeträge nach Referenten übersichtlich zusammengefaßt.

Daß dies im Hinblick auf die Veranschlagung nicht sehr wahrscheinlich ist, können Sie sich selbst ausrechnen. Wir haben allerdings dennoch den Eingang an Ertragsanteilen bei 4 Milliarden 392 Millionen um 1 Prozent niedriger veranschlagt als die Verbindungsstelle. Zu dieser Art der Erstellung des ordentlichen Haushaltes und zu diesem Abgang sind wir nur gekommen, weil wir uns wiederum zu einer linearen Kürzung aller Ermessenskredite und Förderungsausgaben auf 70 Prozent der Sollziffern des Voranschlages 1977 geeinigt haben. Heuer wurde allerdings die im Landtagsbeschluß vorgesehene Sechstelsperre wirksam, sodaß die tatsächliche Kürzung nicht 30 Prozent ausmacht, sondern nur ein weiteres Sechstel. Ich habe mich bei dieser Vorgangsweise daher veranlaßt gesehen, den Herren Kollegen in der Regierung die Möglichkeit einer gewissen Umwidmung von Ansätzen gleicher Kategorie in Aussicht zu stellen, da mir ja sonst die Gewichtung dieser Ausgaben zufallen würde. Gleichzeitig habe ich auf die Möglichkeit einer sogenannten Sechstelsperre für den Voranschlag 1978 verzichtet.

Mit anderen Worten heißt dies nichts anderes, als daß wir die Ertragsanteile 1977 viel zu hoch veranschlagt haben, daß von den veranschlagten 4 Milliarden 473 Millionen 950 Tausend nur etwa 4 Milliarden 100 Millionen hereinkommen werden und wir mit einem Mehr von etwa 7 Prozent gegenüber diesem tatsächlichen Eingang im nächsten Jahr auf 4 Milliarden 392 Millionen zu kommen hoffen. Das ist dann aber noch immer um fast 82 Millionen weniger als 1977 veranschlagt sind. Trotz dieser Steigerung gegenüber dem heuer zu erwartenden tatsächlichen Eingang sind aber die Pflichtausgaben des Landes um so viel stärker gestiegen, daß uns die lineare Streichung bei den Ermessenskrediten nicht erspart blieb. Dabei möchte ich allerdings noch darauf hinweisen, daß, wenn auch infolge dieser Vorgangsweise, der veranschlagte Abgang im Kapitel 55, das heißt also bei den Krankenanstalten des Landes zum erstenmal unter der Vorjahresziffer bleibt.

Im außerordentlichen Haushalt haben wir einen Gesamtbetrag von 1 Milliarde 818 Millionen 856 Tausend Schilling veranschlagt, wovon auf die Kategorien I und II 1 Milliarde 50 Millionen 306 Tausend Schilling entfallen. Nur diese sind für eine Bedeckung vorgesehen, was allerdings nicht heißt, meine Damen und Herren, daß diese Ansätze zur Gänze bedeckt werden können. Ganz im Gegenteil, die Möglichkeiten der Finanzierung sind in einem noch nie dagewesenen Ausmaß von der Situation des Kreditmarktes abhängig und davon, wie er sich im Laufe des Jahres 1978 entwickelt. Nach dem derzeitigen Stand von teils verbindlichen und teils un-

verbindlichen Kreditzusagen muß ich heute schon darauf aufmerksam machen, daß mit Sicherheit nur mit einer 30prozentigen, mit etwas Glück mit einer 40prozentigen Bedeckung gerechnet werden kann. Jedenfalls ist bei der Freigabe des außerordentlichen Haushaltes Vorsicht am Platze. Ich werde der jeweiligen Situation entsprechend die Landesregierung auf den Spielraum aufmerksam machen, wie er sich uns darstellt.

Das ändert nichts daran, daß wir die bisherige Art der Veranschlagung bei der Wirtschaftsförderung beibehalten haben und daß die Aufnahme einer Anleihe für die das entsprechende Gesetz ja gleichzeitig dem Hohen Haus vorliegt, auch im Budgetbeschluß vorgesehen ist. Allerdings mit einer sozusagen vorrangigen Zweckbindung. Damit bin ich bei einem der großen Brocken, der aus dem Üblichen herausfällt. Es ist uns bekanntlich bei einem Gespräch mit dem Herrn Vizekanzler am Montag, dem 7. November gelungen, eine Einigung über die Vorfinanzierung von Teilstrecken der Pyhrn- und der Südbahn zu erzielen. Diese Einigung belastet die Steiermark zusätzlich mit rund 830 Millionen Schilling, die allerdings auf Grund der heutigen Baukosten berechnet sind. Davon entfallen 448 Millionen auf die Pyhrnautobahn und 382 Millionen auf die Südbahn. Damit sie sehen, wie sich das auf die künftigen Voranschläge des Landes auswirkt, habe ich die Verpflichtungen aus der gesamten Vorfinanzierung der Pyhrn- und der Südbahn zusammenstellen lassen. Ich betone wieder, daß diesen Ziffern die heutigen Baukosten und die von unserem Landesbauamt geschätzten zeitlichen Verwirklichungsmöglichkeiten zugrundegelegt sind und sowohl jene Verpflichtungen des Landes umfassen, die bezüglich der Pyhrnautobahn schon bisher übernommen worden sind, als auch die nunmehr neu vereinbarten. Daraus ergeben sich folgende Jahresraten:

1978	116,25 Mio
1979	127,05 Mio
1980	148,75 Mio
1981	171,25 Mio
1982	190,25 Mio
1983	164,00 Mio
1984	80,00 Mio
1985	65,00 Mio
1986	50,00 Mio
1987	36,00 Mio und bis
1991	weitere 30 Mio jährlich.

Ich möchte diese Gelegenheit doch dazu wahrnehmen, meine Freude darüber herauszustreichen, daß uns Sozialisten heute alle Parteien, aber auch alle Zeitungen in unserer Haltung zu den Fragen der Pyhrnautobahn bestätigen, die wir seit dem Jahre 1974 ununterbrochen vertreten haben. Ich bin auch heute noch der Meinung, daß es für die Steiermark kein wichtigeres Einzelproblem gibt.

Meine Damen und Herren und nun noch etwas Statistik: Auch heuer fallen wieder die drei großen Blöcke auf, die allein schon gut die Hälfte des Ausgabenrahmens beanspruchen. Es sind dies die Bezüge und Pensionen der Landeslehrer mit rund 2,7 Milliarden, die Wohnbauförderung mit rund 2,1 Milliarden, sowie die Gesamtausgaben für das

Kapitel 55, das sind jene für die Spitäler mit rund 2,6 Milliarden Schilling.

Der gesamte Personalaufwand des Landes wird 1978 5 Milliarden 438,7 Millionen Schilling, das sind 39 Prozent des ordentlichen Haushaltes, erreichen. Heuer sind es 37,6 Prozent. Davon entfallen auf die Landesverwaltung 3 Milliarden 199 Millionen und auf die Aktivbezüge der Landeslehrer 2 Milliarden 239,7 Millionen Schilling. Unter Berücksichtigung der Ersätze des Bundes, insbesondere für die Landeslehrer verbleibt eine Nettobelastung von 3 Milliarden 133,2 Millionen. Das sind 22,5 Prozent des ordentlichen Haushaltes. 1977 sind es 21,9 Prozent. Hievon entfallen wieder auf die eigentliche Hoheitsverwaltung lediglich etwas mehr als 900 Millionen Schilling.

Wenn man versucht die Nettobelastung des Landeshaushaltes für die einzelnen Ausgabenparten zusammenzustellen, erhält man ein Bild jener Ausgaben, für die keine zweckgebundenen Einnahmen zur Verfügung stehen. Das heißt, für sie müssen die allgemeinen Deckungsmittel, insbesondere die Ertragsanteile und die sonstigen Steuereinnahmen eingesetzt werden. In der Darstellung handelt es sich um jene Ausgaben, denen auf der linken Seite des Voranschlags keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen. Das sind immerhin mehr als 5,7 Milliarden Schilling.

Im Landeshaushalt stehen Pflichtausgaben von 11 Milliarden 363,1 Millionen, Ermessensausgaben von 2 Milliarden 575 Millionen gegenüber. Wenn man von diesen Ermessensausgaben den Sachaufwand der Hoheitsverwaltung und die sonstigen Aufwandskredite, die dem Grunde nach ja fast immer feststehen, herausnimmt, verbleiben für Investitionen gut 519 Millionen und für Förderungsausgaben knapp 456 Millionen Schilling, die sowohl der Art, als auch der Höhe nach im freien Ermessen des zuständigen Referenten bzw. der Landesregierung liegen. Es handelt sich hier also um einen Ausgabenrahmen von knapp 1 Milliarde oder 7 Prozent des gesamten ordentlichen Voranschlags. Man könnte auch sagen, daß damit der Rahmen der Budgetbeweglichkeit des Landes gegeben ist. Im Jahre 1977 beträgt dieser Rahmen noch 11,7 Prozent.

Trotz dieser Schwierigkeiten bei der Erstellung des Landesvoranschlags war es möglich, nur 717 Millionen Schilling für den Schuldendienst vorzusehen. Daß ist darauf zurückzuführen, daß wir in Zusammenarbeit mit der Landes-Hypothekenbank hoffen, die vorgesehenen Darlehensaufnahmen erst spät im Jahr durchführen zu können und damit die Belastungen für das vorliegende Budget verhältnismäßig gering zu halten; vor allem im Verhältnis zur Steigerung der Kreditaufnahmen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe versucht, ihnen ein paar Ziffern zu nennen, die sie nicht ohne weiteres aus der gedruckten Vorlage ablesen können. Diesen genauen Einblick in den vor uns liegenden Landesvoranschlagsentwurf ermöglichte die Mitarbeit aller an der Erstellung Beteiligten. Ihnen möchte ich zum Schluß danken: Meinen Kollegen in der Regierung, allen Beamten, insbesondere dem Vorstand der Rechtsabteilung 10, Herrn wirklichen Hofrat Dr. Kriegseisen und dem

Voranschlagsreferenten, Herrn Regierungsrat Ramtschak und seinen Mitarbeitern.

Ich bitte sie namens der Landesregierung, dieses Budget, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan zu beschließen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Herr Landesrat, ich danke Ihnen für die Darlegung der Grundsätze des Landesvoranschlags 1978, die Gegenstand der Debatte vom 5. Dezember an sein werden.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 568/9, betreffend den Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Aichholzer, Loidl, Gross und Genossen, betreffend Gewährung einer Subvention für die Kurmusik Bad Gleichenberg.

Berichtersteller ist Abgeordneter Friedrich Aichholzer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Aichholzer: Hohes Haus!

Die Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Aichholzer, Loidl, Gross und Genossen haben den Antrag gestellt, der Kurmusik in Bad Gleichenberg eine Subvention zu gewähren. Die Landesregierung antwortet mit dieser Vorlage, daß weder die Kulturabteilung noch die Fremdenverkehrsabteilung zuständig sei, eine derartige Subvention zu gewähren.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt. Ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie hörten den Antrag des Herrn Abgeordneten. Sollten Sie diesem Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/27, zum Beschluß Nr. 415 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, betreffend die Übernahme der Finanzierung des Grundstückankaufes für Bundesschulzentren im steirischen Grenzland.

Berichtersteller ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage 648/27 liegt Ihnen vor. Sie geht auf einen Beschlusantrag anlässlich des letztjährigen Budgetbeschlusses zurück. Es wird ausführlich über einen Briefwechsel mit dem Bundesministerium für Finanzen bzw. für Unterricht und Kunst Mitteilung gemacht, der leider die Anliegen des Hohen Landtages und der Antragsteller ablehnend qualifiziert. Ich darf folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 415 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, betreffend die Übernahme der Finanzierung des Grundstückankaufes für Bundesschulzentren im steirischen Grenzland, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zur Situation der Bundesschulen in Leibnitz:

Es sind zur Zeit in einem Gebäude, in dem das Bundesrealgymnasium und das Bundesgymnasium untergebracht sind, 1600 Schüler. Es besteht ein Wechselunterricht mit Vormittag 25 und Nachmittags 22 Klassen, inklusive der städtischen Handelsschule; das heißt es herrscht totaler Wechselunterricht. Wenn im nächsten Jahr der Neubau der Pestalozzischule in Graz eröffnet wird, wird in Leibnitz die einzige Bundesschule in der Steiermark sein, die einen solchen Wechselunterricht hat. Dazu kommt noch, daß die Zahl der Maturanten — in diesem Jahr sind 84 Schüler in den Maturaklassen — weit unter dem österreichischen und steirischen Durchschnitt liegt. Die Maturantenquote ist im Bezirk Leibnitz halb so groß wie im Bundesdurchschnitt und erreicht zwei Drittel des Landesdurchschnittes und gar nur ein Viertel der Wiener Maturantenquote. Das ist eine eklatante Benachteiligung des Grenzlandes. Wir haben zur Zeit im Bezirk Leibnitz nur 400 Schüler in der Oberstufe des Gymnasiums und etwa 250 Schüler in der Städtischen Handelsschule. Daher glaube ich, daß der Bau von Bundesschulen in Leibnitz — und wir sind laut Bundesschulbauplan mit einer Handelsakademie, einer Handelsschule und einer Höheren Technischen Lehranstalt drinnen — unbedingt durchgeführt werden muß.

Wir müssen die Errichtung dieser Schulen fordern! Zuerst sollte die Handelsakademie gebaut werden und damit auch die Städtische Handelsschule übernommen werden. Wir haben hier eine ganz eigenartige Situation. Die Stadt Leibnitz zahlt jährlich 1,5 Millionen Schilling zum Betrieb der Städtischen Handelsschule dazu und außerdem müssen noch die Schüler aus der Stadt Leibnitz monatlich 400 Schilling Schulgeld zahlen und Schüler, die nicht in der Stadt Leibnitz wohnen, müssen sogar 500 Schilling monatlich bezahlen. Ich glaube, das ist ein unhaltbarer Zustand in einer Zeit, in der jede Schulfahrt und jedes Schulbuch gratis ist. Daher glauben wir auch, daß es nur selbstverständlich ist, daß der Bund seinen Verpflichtungen — und höhere Schulen sind nun eine Verpflichtung des Bundes — nachkommt. Das davon abhängig zu machen, daß die Stadt Leibnitz 15 Millionen Schilling — das würden die Grundkosten ausmachen — bezahlt, ist meiner Meinung nach unmöglich. Daher müssen wir fordern, daß der Bund im Rahmen der versprochenen Grenzlandförderung diese Grundstückskosten übernimmt.

Die Bevölkerung der südlichsten Grenze ist durch die extreme Randlage ohnedies in allen Belangen benachteiligt. Mehr höhere Schulen würden ein höheres Bildungsniveau in diese Region bringen und somit eine Lageverbesserung im allgemeinen. Ein gefestigtes und gesichertes Grenzland liegt aber auch im Interesse des gesamten österreichischen Staates. Daher sollte diesem Beschlusantrag, dem alle drei Parteien dieses Landes beigetreten sind, Rechnung getragen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händezichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 797/1, über den Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 240, KG. Windhof, an Frau Inge Matejcek zu einem Kaufpreis von 57.000 Schilling (= Schätzwert).

Berichterstatter ist Abgeordnete Annemarie Zdarsky. Ich erteile der Frau Abgeordneten das Wort.

Abg. Zdarsky: Hohes Haus!

Das Land Steiermark hat im Rahmen einer Verlaßabhandlung die Liegenschaft EZ. 240, KG. Windhof an Zahlungsstatt erhalten. Diese Liegenschaft befindet sich laut Schätzungsgutachten in einem schlechten Bauzustand und ist mit weiteren Schäden zu rechnen, da die Zufahrt bei Schlechtwetter von den parallel verlaufenden Bach überflutet wird und auch die Grundmauern weiter geschädigt werden.

Die Schätzung wurde auf 57.000 Schilling festgelegt. Der Erlös könnte zur Deckung noch offestehender Nachlaßforderung herangezogen werden.

Frau Inge Matejcek aus Graz hat den Schätzwert der Liegenschaft als Kaufpreis angeboten und ersucht die Zahlung des Kaufschillings so abstaten zu dürfen, daß sie bei Unterfertigung des Kaufvertrages 35.000 Schilling in bar und den Rest in 22 Monatsraten à 1000 Schilling wertgesichert bezahlt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 15. November 1977 mit der gegenständlichen Vorlage befaßt. Es wird der Antrag hiezu gestellt der Hohe Landtag wolle beschließen, den Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft, EZ. 240, KG. Windhof an Frau Inge Matejcek um 57.000 Schilling und in der vorgeschlagenen Bezahlungsweise zu genehmigen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt möge ein Händezichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/1, betreffend die Landesstraße 302, Judendorferstraße, Verkauf des Straßenwärterhauses Gratwein, Bahnhofstraße 54, zu einem Kaufpreis von 99.665 Schilling an die Steiermärkische Elektrizitäts-AG.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Zdarsky. Ich erteile Ihr das Wort.

Abg. Zdarsky: Hohes Haus!

Das Land Steiermark ist Eigentümer der Liegenschaft, EZ. 731, KG. Gratwein, welches aus einer kleineren Bauparzelle und zwei Wiesen besteht. Die Grundstücke Nr. 45, das ist die Bauparzelle von 195 Quadratmeter und Nr. 286/3, das ist die Wiese im Ausmaß von 519 Quadratmeter werden für landeseigene Zwecke nicht mehr benötigt. Laut Schätzungsgutachten ergibt sich ein Schätzwert von 99.665 Schillingen. Die Steiermärkische Elektrizitätsgesellschaft hat sich bereit erklärt, diese Liegenschaft zu kaufen. Der Kaufpreis beträgt 99.665 Schilling. Die Steiermärkische Elektrizitätsgesellschaft hat sich bereit erklärt, die Liegenschaft zu kaufen. Der Kaufpreis beträgt 99.665 Schilling. Die Steiermärkische Elektrizitätsgesellschaft hat sich bereit erklärt, die Liegenschaft zu kaufen. Der Kaufpreis beträgt 99.665 Schilling.

täts-AG Graz ist an dem Erwerb interessiert und akzeptiert den Schätzwert als Kaufpreis.

Namens des Finanz-Ausschusses darf ich gemäß der gegenständlichen Vorlage ersuchen, dem Verkauf der Grundstücke Nr. 45, das ist die Baufläche mit dem darauf befindlichen Straßenwärterhaus Gratwein, Bahnhofstraße 54 und Nr. 286/3, das ist die Wiese, an die Steiermärkische Elektrizitäts-AG zu einem Kaufpreis von 99.665 Schilling zu genehmigen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag zustimmt möge ein Händenzeichen geben.

Ich danke, der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 800/1, über die Bestätigung der Wahl des Oberkurators und des Oberkuratorstellvertreters der Landeshypothekenbank für Steiermark durch den Steiermärkischen Landtag.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

In der konstituierenden Sitzung der Kuratoren der Landeshypothekenbank Steiermark am 6. Juli 1977 wurden einstimmig die Herren Bürgermeister Ulfried Hainzl zum Oberkurator und Hauptkassier Wilhelm Scherzer zum Oberkuratorstellvertreter gewählt. Diese Wahlen bedürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bestätigung des Hohen Landtages.

Ich ersuche um diese Bestätigung.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, der möge ein Händenzeichen geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 803/1, betreffend Grundstückankauf in der KG. Webling, zu einem Kaufpreis von 20.978.260 Schilling.

Berichterstatter hiezu ist Frau Abgeordnete Zdarsky. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Zdarsky: Hohes Haus!

Das Realitätenbüro Karl Scherzer, Graz, hat dem Land Steiermark in der KG. Webling Grundstücke im Gesamtausmaß von 56.698 Quadratmeter angeboten. Als Kaufschilling wurde ein Quadratmeterpreis von 400 Schilling angeboten. Diese Grundstücke sind für das Land Steiermark von Interesse und würde bei Ankauf das Land über ein großes Areal in relativ günstiger Lage verfügen. Die Verkehrslage der Grundstücke ist gut und baulich sind die Grundstücke zum Großteil erschlossen.

Eine von der Rechtsabteilung 10 in Auftrag gegebene Schätzung hat einen durchschnittlichen Quadratmeterpreis von 380 Schilling ergeben. Verhandlungen mit den Grundeigentümern ergaben ein Verkaufsangebot an das Land von 370 Schilling pro Quadratmeter. Dies ergibt für die Gesamtliegenschaft einen Preis von 20.978.260 Schilling. Die Begleichung des Kaufschillings soll in zwei Raten erfolgen.

Im Namen des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, den Ankauf in der gegenständlichen Vorlage angeführten Liegenschaften im Gesamtausmaß von 56.698 m² zu einem Kaufpreis von 20.978.260 Schilling zu genehmigen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 804/1, betreffend den Verkauf des landeseigenen Straßenwärterhauses Gai, Seizerstraße 25, Gerichtsbezirk Leoben um 248.000 Schilling an den Landesbediensteten Hermann Hölzl.

Berichterstatter ist Abgeordneter Johann Fellingner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Fellingner: Das Land Steiermark ist Eigentümer des Straßenwärterhauses Gai, Seizerstraße 25. Grundbuchsmäßig gehört es zur EZ. 80, KG. Gai. Das Grundstück ist eine Baufläche mit einem Ausmaß von 792 Quadratmeter.

Das Schätzungsgutachten des Ing. Haider hat ergeben, daß der Grund und das dazugehörige Haus einen Schätzwert von 248.000 Schilling haben.

Das Straßenwärterhaus wird für Landeszwecke nicht mehr benötigt; der Käufer Hermann Hölzl wohnt bereits mit seiner Familie in diesem Haus. Hermann Hölzl ist mit dem Schätzwert als Kaufpreis einverstanden. Gegen den Abverkauf des Hauses sowie der Grundfläche bestehen keine Bedenken. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt und ersucht um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 805/1, betreffend Odilienverein zur Fürsorge für die Blinden Steiermarks in Graz, Übernahme einer Ausfallhaftung für ein Darlehen in der Höhe von 10 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Annemarie Zdarsky. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Zdarsky: Hohes Haus!

Das Odilien-Blindeninstitut wurde vor rund 100 Jahren gegründet und umfaßt heute u. a. die berufliche Sonderlehranstalt für Sehgestörte und Blinde mit Öffentlichkeitsrecht mit derzeit 4 Abteilungen mit je 3 bzw. 4 Jahrgängen. Hiezu kommt noch eine Abteilung für blinde und sehgestörte Hilfskräfte. Die Unterbringung und Zusammenballung der Personen in diesen zu kleinen Räumen ist nicht mehr länger zumutbar.

Das Odilien-Blindeninstitut beabsichtigt daher, ein Schul- und Lehrwerkstattengebäude zu errichten. Für den geplanten Neubau muß ein Darlehen von 17 Millionen Schilling aufgenommen werden. Das Odilien-Blindeninstitut ersucht nunmehr das Land Steiermark, die Ausfallhaftung für diese Summe gegenüber der Landeshypothekenbank zu übernehmen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt. Es wird der gegenständliche Antrag, wie in der Regierungsvorlage, mit folgender Änderung gestellt:

Der zweite Satz des Antrages hat wie folgt zu lauten:

Zur Besicherung des Darlehens hat sich das Odilien-Blindeninstitut zu verpflichten, die Schulliegenschaft nicht zu belasten und sind die jährlichen Tilgungsraten aus der jeweiligen Voranschlagspost direkt zu überweisen.

Präsident: Keine Wortmeldung? Ich gehe zur Abstimmung über und ersuche um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 806/1, betreffend Landeshypothekenbank Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1976.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Der Rechnungsabschluß 1976 wurde von der Gesellschaft für Revision und Treuhändige Verwaltung in der Zeit vom 7. bis 29. März 1977 der Abschlußprüfung unterzogen. Auf Grund des Überprüfungsergebnisses konnte die Gesellschaft für Revision und Treuhändige Verwaltung den Rechnungsabschluß der Landeshypothekenbank mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Kuratorium der Landeshypothekenbank Steiermark hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 1977 beschlossen, den ausgewiesenen Reingewinn in der Höhe von 12,641.073,86 Schilling der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen.

Ich ersuche Sie namens des Finanz-Ausschusses um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 808/1, über den Ankauf aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 46, KG. St. Kind, von den Ehegatten Friedrich und Annemarie Pörtl, wohnhaft in 8313 St. Kind 35.

Berichterstatter ist Abgeordneter Gerhard Heidinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Gerhard Heidinger: Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 808/1, betrifft den Ankauf aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 46, KG. St. Kind, von den Ehegatten Friedrich und Annemarie Pörtl, wohnhaft in St. Kind 35. Es geht um die Wohnraumversorgung von 9 minderjährigen Kindern.

Zufolge der Regierungsvorlage stelle ich den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle den in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 808/1, enthaltenen Antrag wie folgt beschließen:

Der Ankauf aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 46, KG. St. Kind, eingetragen im Grundbuch des Bezirksgerichtes Feldbach gemäß Lageplan GZ. 2022/70 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Peter Fromme, von den Ehegatten Friedrich und Annemarie Pörtl zu einem Gesamtkaufpreis von 371.600 Schilling gemeinsam mit dem Sozialhilfeverband wird gemäß § 15 Abs. 2 lit. d des Landesverfassungsgesetzes 1960 genehmigt.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt bitte ich um ein Händenzeichen. Eine Stimmenthaltung.

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 809/1, betreffend Silver Parts Fahrradteilewerk Ges. m. b. H. Gleisdorf, Erwerb der lastenfreien Liegenschaft um 57 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist Abgeordneter Alfred Sponer. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Sponer: Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 809/1, der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Silver Parts Fahrradteilewerk Ges. m. b. H. Gleisdorf, Erwerb der lastenfreien Liegenschaft um 57 Millionen Schilling, wurde im Finanz-Ausschuß behandelt und einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Erwerb der Liegenschaft der protokollierten Firma Silver Parts Fahrradteilewerk Ges. m. b. H. in Gleisdorf, EZ. 1500, KG. Gleisdorf zu einem Kaufpreis von 51,4 Millionen Schilling wird genehmigt.

2. Der Steiermärkische Landtag nimmt zur Kenntnis, daß damit die Auslegungsdifferenz zwischen dem Land Steiermark und der CA bzw. Credex über den Bestand oder Nichtbestand einer Haftungsübernahme zugunsten der Firma Juniorwerke Ing. Franz Weiß AG bzw. Firma Silver Parts Gleisdorf gegenstandslos geworden ist.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 810/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1977 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1977).

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Mehrausgaben in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September 1977 betragen insgesamt 68,374.468.

Schilling. Die Bedeckung erfolgte durch Bindung von Ausgabekrediten, Bindung von Mehreinnahmen, Entnahme aus der Investitionsrücklage, Entnahme aus der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage und durch Aufnahme von Darlehen.

Ich ersuche um Zustimmung dieser Vorlage.

Präsident: Sie hörten den Antrag des Herrn Berichterstatters. Wenn Sie diesem Ihre Zustimmung geben, darf ich um ein Händenzeichen bitten.

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 812/1, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Glanz gehörigen Grundstückes an Johann und Maria Masser, Pöbnitz 39, 8463 Leutschach.

Berichtersteller ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Antrag 812/1 betrifft den Abverkauf von Grundstücken aus dem Landesgut Glanz an die Ehegatten Johann und Maria Masser.

Der Finanz-Ausschuß hat der Vorlage seine Zustimmung erteilt und ich darf namens des Ausschusses den Antrag an das Hohe Haus stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Abverkauf der landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Glanz gehörigen Grundstücke Nr. 59, 526, 527 und 528 der EZ. 33, KG. Pessnitz, im Ausmaß von 15.405 m² und der darauf befindlichen Gebäude an Johann und Maria Masser, Pöbnitz 39, 8463 Leutschach, zu einem Gesamtkaufpreis von 235.547 Schilling, wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wenn sie diesem Ihre Zustimmung geben, darf ich um ein Händenzeichen bitten.

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 813/1, betreffend den Abverkauf bzw. Tausch von landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Glanz gehörigen Grundstücken an Erwin und Walpurga Renner, Pöbnitz 79, 8463 Leutschach.

Berichtersteller ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Auch diesmal handelt es sich um den Abverkauf bzw. den Tausch von Grundstücken zum Landesweingut Glanz, diesmal an die Ehegatten Erwin und Walpurga Renner in Pöbnitz.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt, sie genehmigt und ich darf namens des Ausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den

Abverkauf bzw. Tausch der landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Glanz gehörigen Grundstücke Nr. 60/1, 60/2, 489, 490/1, 490/4, 490/6, 491/1, 491/2 und 492 der EZ. 33, KG. Pessnitz, mit einem Ausmaß von 36.340 Quadratmeter und der Eintauch des Grundstückes Nr. 482/2 der EZ. 485 mit einer Fläche von 12.404 Quadratmeter an bzw. von Erwin und Walpurga Renner, Pöbnitz 79, 8463 Leutschach, zu einem Barkaufspreis, abzüglich des Boden- und Holzwertes der Tauschfläche von 185.100 Schilling wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger zustimmt, möge eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/7, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Radarstation auf dem Großen Speik.

Berichtersteller ist Abgeordneter Peter Zoisl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zoisl: Hohes Haus!

Diese Vorlage behandelt die Errichtung einer Radarstation auf dem Großen Speik, die im Interesse der Luftfahrt dringend notwendig war. Dieser Vorlage ging ein Antrag der Sozialistischen Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Zoisl, Aichholzer und Genossen voraus. Da diese Anlage zur Gänze in Kärnten errichtet wurde, ist die Zuständigkeit des Landes nicht mehr gegeben.

Ich darf namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag stellen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412/14, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1975, mit welchem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert worden war, alles zu unternehmen, daß der Huckepackverkehr durch die Steiermark auf Grund der rapiden Zunahme der Frequenz des Transitverkehrs schwerer Lastkraftwagen auf der Gastarbeiterroute und der durch den Huckepackverkehr gegebenen Entlastung dieser Strecke ehebaldigst realisiert werden kann.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Nigl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Nigl: Meine Damen und Herren!

Die Vorlage geht auf einen Beschluß des Landtages zurück, der anläßlich der Budgetdebatte im Jahr 1975, im Dezember, gefaßt wurde. Sie stellt eigentlich nur einen Zwischenbericht über die Aktivitäten dar, die in der Zwischenzeit passiert sind,

wobei insbesondere auf die Mitteilung der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen zu verweisen ist, wonach diese ein Projektteam eingesetzt hat, das diese Frage studiert hat. Das Projekt oder die Studie befindet sich gegenwärtig im Verkehrsministerium und ich darf namens des Verkehrsausschusses den Antrag stellen, diesen Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 512/8, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, Lackner, Kollmann, Ritzinger und Marczik, betreffend die beabsichtigte Schließung der Bahnhöfe Landl und Großreifling im Gerichtsbezirk St. Gallen, pol. Bezirk Liezen.

Berichtersteller ist Abgeordneter Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie haben vom Herrn Präsidenten bereits gehört, daß die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Kollmann, Ritzinger und Marczik einen Antrag eingebracht haben wegen der beabsichtigten Schließung der Bahnhöfe Landl und Großreifling. Diese Vorlage befaßt sich nun und die zuständigen Stellen haben eine sehr positive Antwort gegeben. Dieser Antrag hat bewirkt, daß jetzt sowohl Landl als auch Großreifling mit einer Person besetzt wird, und zwar in der Woche 10 Stunden für Landl und 30 Stunden für Großreifling.

Ich darf Sie daher um die Kenntnisnahme und Annahme des Berichtes namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses ersuchen.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 637/4, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Fellingner, Loidl und Bischof sowie Genossen, betreffend die Errichtung einer zentralen Autofahrer-Servicestation (Karawanserei) im oberen Paltental.

Berichtersteller ist Abgeordneter Josef Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage ist auf einen Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Fellingner, Loidl und Bischof zurückzuführen, und es handelt sich um die Errichtung einer zentralen Autofahrer-Servicestation im oberen Paltental. Um zunächst einmal zu klären, ob die Voraussetzungen und Notwendigkeiten zur Eröffnung einer solchen bestehen, wurden die Landesfremdenverkehrsabteilung, die Fachabtei-

lung für das Gesundheitswesen, die Rechtsabteilung 4, Rechtsabteilung 11, Rechtsabteilung 12, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, die Finanzlandesdirektion, die österreichische Apothekerkammer, die Post- und Telegraphendirektion und das Rote Kreuz um die jeweilige Stellungnahme von ihrer Sicht aus gebeten.

Im Hinblick auf den Umfang dieser Stellungnahme möchte ich kurz zusammengefaßt den wesentlichen Inhalt bekanntgeben:

Die Landesfremdenverkehrsabteilung ist der Meinung, daß auf Grund des bestehenden und zukünftigen Verkehrsaufkommens eine solche Einrichtung zu begrüßen ist. Der Errichtungszeitpunkt wird als günstig betrachtet, da er mit dem Ausbau der Pyhrnautobahnstrecke zusammenfällt. Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen hält sowohl die Errichtung einer Autofahrer-Servicestation als auch den Standort im Paltental für wünschenswert. Diese Abteilung legt auf einwandfreie Abwasserbeseitigung und entsprechende sanitäre Einrichtungen größten Wert und gleichermaßen auch auf die Errichtung eines Stützpunktes des Roten Kreuzes. Die Rechtsabteilung 4 meint, daß die Schaffung einer solchen Einrichtung im oberen Paltental erst nach Fertigstellung der Pyhrnautobahn in diesem Bereich sinnvoll sei; dies vor allem deswegen, damit Unternehmer nicht zu Investitionen angeregt werden bevor sichergestellt ist, daß tatsächlich dort die richtige Stelle vorhanden ist. Ein Bedarf nach einer Großtankstelle und einer Großservicestation besteht nach Meinung dieser Abteilung derzeit nicht. Die Rechtsabteilung 11 hält jede Art von Serviceleistung an die Kraftfahrer, die geeignet ist, Sicherheit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs zu heben, insbesondere auf dieser Durchzugstrecke für wünschenswert. Die Rechtsabteilung 12 wiederum stellt fest, daß bei Errichtung einer solchen Station allfällige Sanitäreinrichtungen im Rahmen eines Roten Kreuz-Stützpunktes realisiert werden können und weist darauf hin, daß vor kurzem auch die Konzession für den Betrieb einer öffentlichen Apotheke im Bereich der Marktgemeinde erteilt wurde.

Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft ist zwar uneingeschränkt für die Errichtung von Abstellflächen, besonders für LKW. Gegen die Errichtung eines Projektes spricht sich aber die Kammer der gewerblichen Wirtschaft aus und begründet dies damit, daß in diesem Raum genügend Verabreichungsplätze in gastgewerblichen Betrieben zur Verfügung stehen und diese nicht zur Gänze ausgelastet seien. Auch hinsichtlich der Errichtung einer Großtankstelle ist die Kammer eher skeptisch und ebenfalls, was die Beteiligung von österreichischen Industriebetrieben an der geplanten Handelsagentur betrifft. Die Apothekerkammer spricht sich positiv aus.

Das Landesgendarmeriekommando für Steiermark wäre an der Errichtung sehr interessiert und bereit an der Planung mitzuwirken. Dabei wäre an einem Stützpunkt für die Gendarmerie in Trieben gedacht. Der Landesverband des Roten Kreuzes ist positiv und sieht sich jederzeit in der Lage einen solchen Stützpunkt zu besetzen und auch entsprechend auszustatten. Die Landesfinanzdirektion sieht keine Notwendigkeit, eine Zollstation dort zu errichten

und ist aus diesem Grunde an einer solchen Stelle nicht interessiert.

Auf Grund dieser Stellungnahme war es notwendig, die Fachabteilung IIa über die verkehrstechnischen Belange zu befragen. Diese meint im wesentlichen, daß die geplante Anlage im Bereich der für die Anschlußstelle Trieben zu verlängernden L 713, Kaiserstraße, situiert werden soll. Die Anschlußstelle selbst sollte nach Trieben Mitte verschoben werden. Dieses Projekt wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt. Grunderwerb, Bau und Betrieb der Servicestation müssen von Interessentengruppen erfolgen. Die Errichtung sollte erst zum Zeitpunkt des Ausbaus der A 9 in diesem Bereich erfolgen.

Meine Damen und Herren, der Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf in seinem Namen bitten, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung? Ich erteile Herrn Abgeordneten Laurich das Wort.

Abg. Laurich: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Wiederholt hat sich der steirische Landtag mit Verkehrsproblemen des Enns- und Paltentales befassen müssen. In der heutigen Vorlage, die die Stellungnahmen zur Errichtung einer Großservicestation im Raum Trieben zum Inhalt hat, wird auf die besondere Bedeutung dieser Autoservicestation hingewiesen. Dies geht auch aus den überwiegend positiven Aussagen dieser Stellungnahme hervor. Der Herr Berichterstatter hat verlesen, welche Dienststellen des Landes, aber auch andere Dienststellen positive Gutachten abgegeben haben. Wenn die Handelskammer hier eine gewisse Skepsis walten läßt, so deswegen, weil in dieser Skepsis das unternehmerische Risiko beinhaltet ist.

Die industrielle Entwicklung der Balkanländer, aber auch der Länder des Vorderen Orients sowie der Austausch von Handelsgütern sowie die Zunahme des Reiseverkehrs bringen es mit sich, daß der Straßentransportweg auch in den nächsten Jahren in unserem Gebiet eine besondere Bedeutung haben wird. Diesem Umstand Rechnung tragend haben sozialistische Abgeordnete einen Antrag eingebracht, der die Errichtung einer Großservicestation im Raum Trieben vorsieht.

Die letzte Verkehrszählung und zwar vom 6. November des Vorjahres, die mir von der Straßenmeisterei in Liezen zur Verfügung gestellt wurde, weist aus, daß im Raum Trieben innerhalb von 4 Stunden 4583 Fahrzeuge — PKW und LKW — die Zählstelle passiert haben. Es geht daraus hervor, daß diese Verkehrsstrecke, die den West-Ost, aber auch den Nord-Süd-Verkehr aufnimmt, auch in der seasonschwachen Zeit besonders stark frequentiert ist.

Neben der verkehrstechnischen und für die Verkehrssicherheit wichtigen Bedeutung dieser Autofahrerservicestation gibt es einen weiteren wichtigen Aspekt, der in der gegenständlichen Vorlage bedauerlicherweise völlig außer acht gelassen wurde, nämlich den, daß in einem Gebiet, das Sorgen mit den Arbeitsplätzen hat, zusätzliche Arbeits-

plätze geschaffen werden müssen. Es ist daher unverständlich, daß bei der Einholung von Stellungnahmen für diese Vorlage nicht auch das Landesarbeitsamt und die Abteilung für Regionalplanung eingeladen wurden. Im Industrieraum oberes Paltental wurden in den letzten zwei Jahrzehnten zwei Bergbaubetriebe und zwar in Wald und Lassing geschlossen und zwei weitere Bergbaubetriebe, nämlich der Veitscher Magnesit- und der Graphitbergbau Mayr-Melnhof, bedeutend reduziert. In diesem Raum sind in den letzten Jahren drei Firmen in Konkurs gegangen. Auch dadurch wurden zahlreiche Arbeitskräfte freigestellt. Die Firma Bauknecht hat eine wichtige Produktionsstätte von Rottenmann nach Spielberg bei Knittelfeld verlegt. Daß in Trieben selbst bei den Veitscher Magnesitwerken durch die Stahlflaute auf der ganzen Welt eine Reduzierung der Produktion zwangsläufig eingetreten ist, möchte ich hier ausdrücklich feststellen. Durch diesen Produktionsrückgang wird es nicht möglich sein, wie bisher, besonders auch Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft einzustellen. Es wird nicht möglich sein, für die Jugend Arbeitsplätze zu schaffen und sicherzustellen. Es ist daher zu befürchten, daß sich dadurch der Abwanderungsprozeß aus diesem Gebiet weiter fortsetzen wird.

Um dem entgegenzuwirken hat die Gemeinde Trieben rechtzeitig Maßnahmen ergriffen und hat die erforderliche Grundfläche für diese Großservicestation sichergestellt und ist außerdem einer Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Paltental, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet wurde, beigetreten. Damit sind die wichtigsten Voraussetzungen, nämlich die Sicherung eines Grundstückes und der Träger einer derartigen Einrichtung, geschaffen worden.

Ich möchte hier ausdrücklich bemerken, daß alle geplanten Vorhaben mit der zuständigen Rechtsabteilung des Landes abgesprochen wurden und daß auch das Bundesministerium für Bauten und Technik hier die Zustimmung gegeben hat. Damit aber dieses Großprojekt verwirklicht werden kann, ist es unbedingt erforderlich, daß ein Großparkplatz geschaffen wird. Dies scheint jedoch bei der Errichtung der A 9 dadurch möglich, daß man die vorgesehenen Großparkplätze von Tregelwang und Kammern zusammenzieht und im Raum Trieben miterrichten kann. Zur Klärung aller offenen Fragen, die zur raschen Verwirklichung dieses Vorhabens beitragen, hat die Gemeindevertretung von Trieben mit den zuständigen Regierungsmitgliedern der Landesregierung, aber auch mit den zuständigen Stellen des Bundes gesprochen und überall die Zusage für die Förderung dieses Projektes erhalten. Die Gemeinde Trieben hat sich danach gerichtet, daß es eine Voraussetzung ist, eine Planungsgesellschaft zu gründen und der Gemeinderat von Trieben hat einstimmige Beschlüsse gefaßt. Nachdem durch eine Vorsprache in Wien der Ausbau der A 9 in Form einer Sonderfinanzierung im Raum Rottenmann, Umfahrung Trieben, Gaishorn für das nächste Jahr gesichert ist, sind alle Bestimmungen, die in dieser Vorlage enthalten sind, dringend geworden.

Ich ersuche daher alle zuständigen Stellen des Landes, dieses Projekt mit allen Kräften zu unterstützen, damit nicht nur für die Verkehrssicherheit,

für verkehrstechnische Belange Vorkehrungen getroffen werden, sondern damit auch weiterhin in diesem Gebiet die Arbeitsplätze gesichert werden. (Allgemeiner Beifall)

Präsident: Keine weitere Wortmeldung. Ich lasse abstimmen und ersuche um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 772/3, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Erhart, Laurich und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beim Skateboardfahren.

Berichtersteller ist Abgeordneter Alois Erhart. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Erhart: Zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Erhart, Laurich und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beim Skateboardfahren, berichtet die Landesregierung, daß die Rechtsabteilung 11 am 14. Juli 1977 folgenden Erlaß an alle Unterbehörden weitergegeben hat:

Das Skateboarding (Rollbrettfahren) findet derzeit immer größere Verbreitung und hat auch schon im In- und Ausland wiederholt zu schweren Unfällen geführt. Vornehmlich werden von den Skateboardfahrern asphaltierte Fahrbahnen, Gehsteige und Gehwege benützt, so daß nicht nur die Skateboardfahrer selbst, sondern auch andere Straßenbenützer gefährdet werden. Es liegt daher im öffentlichen Interesse, das Skateboarding auf Straßen mit öffentlichem Verkehr zu unterbinden. Handhabe hierzu bietet die Bestimmung des § 88 StVO 1960, zumal das Skateboarding zweifellos als Spiel anzusehen ist.

Demgemäß ist das Skateboarding gemäß § 88 Abs. 2 StVO 1960 auf Fahrbahnen grundsätzlich verboten. Lediglich auf von der Behörde durch Verordnung zu Spielstraßen erklärten Fahrbahnen oder Fahrbahnanteilen, wäre das Skateboarding erlaubt, sofern die Fahrbahn keine oder nur eine geringe Neigung aufweist. Gehsteige oder Gehwege dürfen zufolge der zitierten Bestimmung mit Skateboards nicht benützt werden, wenn hiedurch der Verkehr auf der Fahrbahn oder Fußgänger gefährdet oder behindert werden. Eine derartige Gefährdung und Behinderung ist wohl in der Regel immer anzunehmen, da Skateboards keine Lenk- und Bremsvorrichtungen aufweisen und hohe Geschwindigkeiten erzielen können.

Zusammenfassend ist somit zu sagen, daß die Benützung von Fahrbahnen mit Skateboards außer auf „Spielstraßen“ grundsätzlich und von Gehsteigen und Gehwegen im allgemeinen als verboten angesehen werden muß.

Über diesen Erlaß wurde inzwischen auch in der Tagespresse sowie im Rundfunk und im Fernsehen berichtet.

Ich darf namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Erhart, Laurich und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beim Skateboardfahren, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

20. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 774/3, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Gross, Karrer, Sponer und Genossen, betreffend die verbesserte regelmäßige Überprüfung veranlaßter Verkehrsbeschränkungen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Loidl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Loidl: Hohes Haus!

Die Abgeordneten Loidl, Gross, Karrer, Sponer und Genossen haben in einem Antrag Maßnahmen verlangt, damit erstens eine Objektivierung der Glaubwürdigkeit von Verkehrsbeschränkungen herbeigeführt wird, die deren wirkliche Einhaltung durch die Kraftfahrer gewährleistet und zweitens eine vermehrte Überwachung der verkehrstechnisch richtigen Verkehrsbeschränkungen und -beschilderungen, insbesondere an Baustellen, zur Reduktion von Unfallgefahren, erreicht wird. Dazu wird sehr positiv zum ersten Punkt ausgeführt, daß seit März d. J. eine Kommission aus Vertretern der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden, des Landesgendarmeriekommandos, der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, des Kuratoriums für Verkehrssicherheit unterwegs ist, um diese Verkehrsbeschilderung zu durchforsten und diesen Zweck der Objektivierung zu erfüllen.

Zum zweiten Punkt ist ebenfalls positiv, daß ein eigener Erlaß herausgegeben wurde, Richtlinien ausgearbeitet wurden, die eine laufende Überprüfung gewährleisten und vor allem sicherstellen, daß Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dann und im unbedingt notwendigen Ausmaß verfügt werden, wenn es die Baustellensituation im Interesse der Sicherheit des Verkehrs aber auch — das steht zwar nicht dort, ich sage es trotzdem — im Interesse der dort beschäftigten Bauarbeiter unbedingt erfordert.

Der Ausschuß hat sich damit beschäftigt und ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 773/2, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Schön, Sponer und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beim „Drachenfliegen“.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Anton Premberger. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Abgeordneter.

Abg. Preamberger: Hohes Haus!

In der 32. Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juni 1977 haben die Abgeordneten Laurich, Brandl, Schön, Sponer und Genossen zur Verbesserung der Sicherheit beim Drachenfliegen den Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen, daß die Landesregierung aufgefordert wird zu prüfen, welche Maßnahmen getroffen werden können, die geeignet sind, die größtmögliche Sicherheit in der Ausübung des Drachenflugsportes zu gewährleisten.

Einer der Hauptpunkte der Diskussion war die Verwendung von Fallschirmen bei Hängegleiterflügen. Es gibt bereits für Hängegleiter entwickelte Fallschirme, deren Verwendung im allgemeinen noch sehr umstritten ist und eine besondere Fertigkeit und Schulung voraussetzt. Nach Ansicht der Rechtsabteilung 3 und der luftfahrttechnischen Sachverständigen hat die teilweise Nichtbeachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid vom 11. Februar 1977 für die Durchführung der österreichischen Staatsmeisterschaften im Hängegleiten in Alt Aussee unter anderem zu diesen tragischen Unfällen beigetragen. Es ist von der Rechtsabteilung 3 beabsichtigt, auch künftighin bei zivilen Luftfahrtveranstaltungen mit Hängegleitern diese Vorschriften in die Bescheide aufzunehmen, um eine bessere Sicherheit bei der Ausübung dieses Sportes zu gewährleisten.

Diese Vorlage wurde im Ausschuß behandelt und ich bitte um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händezichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

22. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307/12, betreffend den Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg und Nigl, betreffend die Gewährung von monatlichen zusätzlichen Sonderzahlungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für Kinder der von Kurzarbeit betroffenen oder freigestellten österreichischen Arbeitnehmer für die Zeit der Unter- oder Nichtbeschäftigung.

Berichterstatter hiezu ist Abgeordneter Hermann Ritzinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Präsident hat bereits ausgeführt, daß die Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Eichtinger, Jamnegg und Nigl einen Antrag eingebracht haben, der darauf hinauszielt, daß monatlich zusätzliche Sonderzahlungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für Kinder der von Kurzarbeit betroffenen und freigestellten österreichischen Arbeitnehmern für die Zeit der Unter- oder Nichtbeschäftigung erfolgt. Es liegt nun der diesbezügliche Bericht in Form dieser Vorlage vor. Ich darf Ihnen berichten, daß es sich hier um einen sehr positiven Bericht handelt, und zwar ist gedacht, das Familienlastenausgleichsgesetz zu novellieren und diese Anregung der diesen Antrag unterstützenden Abgeordneten in diese Novellierung aufzunehmen.

Ich darf sie daher namens des Sozial-Ausschusses um die Annahme dieser Vorlage ersuchen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händezichen geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

23. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 706/3, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Durchführung von Schiedsgerichtsverhandlungen durch das Schiedsgericht der Sozialversicherung in Graz und auch außerhalb der Landeshauptstadt.

Berichterstatter ist Abgeordneter Georg Pranchh. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pranchh: Hohes Haus!

Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei den zuständigen Stellen einzuwirken, daß die Schiedsgerichtsverhandlungen der Sozialversicherungen nicht nur in Graz, sondern auch in den steirischen Bezirken durchgeführt werden.“

Als Begründung zu diesem Antrag wurde ausgeführt, daß es meist schwerkranke Menschen betrifft, die zu diesen Schiedsgerichtsverhandlungen nach Graz kommen müssen. Dieser Antrag ist der Ressortabteilung am 29. April 1977 zugekommen und diese hat unverzüglich das Schiedsgericht der Sozialversicherung für Steiermark zur Stellungnahme eingeladen. Der Senatspräsident des Oberlandesgerichtes, DDr. Nikolaus Strubert, hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Durch die ständige Dislozierung der Schiedsgerichtsverhandlungen würde ein wesentlicher finanzieller und auch sachlicher Mehraufwand notwendig sein, und im übrigen treffe es nicht zu, daß es sich bei jenen Personen, die sich an das Schiedsgericht wenden, in der Regel um schwerkranke Menschen handelt.“ Er führt dann aus, daß in seiner 25-jährigen Praxis Reisefähige die Regel und Schwerkranke die Ausnahme bilden.

Der Sozial-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich stelle im Namen dieses Ausschusses den Antrag, die Vorlage in der gegebenen Form anzunehmen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

24. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/16, betreffend die Erstellung eines steirischen Schülerheimplanes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hermann Schaller, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hoher Landtag!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 31/16, basiert auf einem Resolutionsantrag vom 20. Dezember 1964 auf Erstellung eines Schülerheimberichtes. Dazu erstattet die Landesregierung folgenden Bericht:

Es wird darauf hingewiesen, daß mit dem Ausbau des höheren Schulwesens in der Steiermark vor allem in den regionalen Zentren, in den Bezirks-

städten, mit Ausbau des Verkehrswesens und der Schülerfreifahrt das Bedürfnis nach Heimplätzen geringer geworden ist, sodaß es derzeit durchaus möglich ist, alle Anwärter auf einen Schülerheimplatz in Graz unterzubringen und daß die Nachfrage nach Schülerheimplätzen in den Bezirksstädten praktisch nicht gegeben ist.

Das bedeutet, daß ein weiterer Ausbau des Schülerheimwesens, wenn man von einem Neubau des Landesschülerheimes 3, Graz, Grenadiergasse, das vor allem für die höhere technische Lehranstalt gedacht ist, absieht, an sich abgeschlossen ist. In diesem konkreten Fall würde der Elternverein ein Grundstück zur Verfügung stellen und wird das diesbezügliche Ansuchen vom Landesschulrat beim Bund Unterstützung finden.

Namens des Volksbildungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, den Bericht anzunehmen.

Präsident: Die Damen und Herren, die den Antrag gehört haben und ihm zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich danke, der Antrag ist somit angenommen.

25. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 405/8, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Dorfer, Dr. Piaty, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung eines Kindergartens im Bereiche des Landeskrankenhauses Graz.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Adolf Marczik, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Marczik: Meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage fußt auf einem Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz und Kollegen und beinhaltet den Wunsch nach Errichtung von Krabbelstuben. Der Vorlage ist zu entnehmen, daß eine davon bereits fertig ist und 50 Kinder beherbergt. Eine zweite soll auf Grund eines Entgegenkommens der Kongregation der Barmherzigen Schwestern demnächst in einem für sie vorgesehenen Gymnastikraum errichtet werden. Was die Errichtung des Kindergartens für die Kinder der Anstaltsbediensteten betrifft, so gehen die derzeitigen Überlegungen dahin, daß eine Villa, die auf dem Billrothgrund steht und die derzeit als Internat für die Krankenpflegeschule benützt wird, freigegeben wird und dort ein Kindergarten eingerichtet werden soll. Allerdings wird dazu noch ein Fertigteilzubau notwendig sein, welcher als erster Bauabschnitt im nächsten Jahr in Angriff genommen werden soll. Das würde dann auch bedingen, daß ein Vertrag mit dem Odilien-Blindeninstitut hinfällig wird, weil dieses Odilien-Institut ohnehin die derzeit belegten Räume selbst für einen Kindergarten für behinderte Kinder benötigt.

Meine Damen und Herren, namens des Volksbildungs-Ausschusses, der dieser Vorlage zugestimmt hat, darf ich auch Sie um Ihre Zustimmung bitten.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Ich danke, der Antrag ist angenommen.

26. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 509/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Schilcher, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Maitz, betreffend eine verbesserte Berufsberatung für Maturanten.

Berichtersteller ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus!

In diesem Antrag ist eine Aufforderung an die Landesregierung enthalten, im Rahmen einer Bedarfserhebung, die auch eine Prognose für die nächsten 10 Jahre umfassen soll, die Chancen der Jungakademiker im Berufsleben abzutesten und sie sozusagen zur Grundlage der Berufsberatung zu machen.

Die Landesregierung hat sich mit diesem Antrag beschäftigt und berichtet dazu, und zwar auf der Grundlage einer Arbeit des Professor Dr. Steindl des Instituts für Wirtschaftsforschung hinsichtlich des Akademikernachwuchses bis 1981 und auf der Grundlage der 7. Maturantenschätzung des Bundesministeriums für Unterricht für die Zeit von 1970 bis 1985, daß sie auf dieser Basis eine Schätzung des Angebotes der Hochschulabsolventen in der Zeit von 1981 bis 1986 versucht hat. Sie geht dann in dieser Schätzung sehr detailliert auf einzelne Fachgebiete ein und kommt zur Schlußfolgerung, daß wir in den Siebzigerjahren mit einer Unterversorgung hinsichtlich Akademiker zu rechnen haben, während wir in den Achtzigerjahren mit einer Überversorgung rechnen müssen. Sie weist darauf hin, daß hinsichtlich der Berufswahl vor allem die gegenwärtigen Verdienstmöglichkeiten ausschlaggebend sind und daß das Bildungssystem infolge seiner Länge relativ langsam auf geänderte Bedarfssituationen reagiert. Sie kommt dann zum Schluß, daß eine Bedarfsfeststellung über hochqualifizierte Fachleute nach Art einer Marktanalyse praktisch kaum möglich ist.

Namens des Volksbildungs-Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme des Berichtes.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schilcher.

Abg. Dr. Schilcher: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage oder besser gesagt, wenn man die zweite gleich mithereinziehen darf, diese Vorlagen, die nunmehr eineinhalb Jahre alt sind, beschäftigen sich mit der Abschätzung der Berufschancen von Maturanten und Jungakademikern und mit dem Problem einer verbesserten Maturantenberatung. Außer Streit steht, was der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, daß in den vergangenen 10 Jahren sowohl die Maturantenquote, das ist der Anteil der Maturanten an den 19-jährigen, als auch die Akademikerquote verhältnismäßig rasch gestiegen sind. Die Maturantenquote hat sich von 10 auf 22 Prozent verdoppelt. Auch die Akademikerquote hat sich stark erhöht, nämlich gegenwärtig auf etwa 14 Prozent. Das ist soweit unstrittig und ist auch international gesehen eher bescheiden. Vergleichsweise haben die Bundesrepublik und vor allem die

Vereinigten Staaten weitaus höhere Maturantenquoten und auch höhere Akademikerquoten. Wir können auch im Prognose teil zunächst mit nicht sehr aufregenden Zahlen rechnen. Es wird sich die Maturantenquote nach vorsichtiger Schätzung auf 29 Prozent im Jahr 1985 erhöhen, die Akademikerquote etwa auf 14 Prozent. Der Begriff „Akademikerquote“ meint den Anteil der absolvierten Akademiker an den Berufstätigen ab dem 25. Lebensjahr. Wenn wir ganze Zahlen sehen, dann sind es etwa 24.500 AHS-Maturanten, die 1985 zusätzlich auf den Arbeitsmarkt bzw. auf die Universitäten drängen werden. Was also die Mengenkonjunktur betrifft, ist es nicht beängstigend.

Schaut man aber näher hin, so liegen die Dinge etwas anders. So zeigt es sich, daß Maturanten gegenwärtig schwer oder gar nicht vermittelbar sind. Das scheint mir ein ernstes Problem. Es schaut bei den Hochschulabsolventen höchst unterschiedlich aus. So werden etwa die Medizinstudenten, die jetzt in größter Zahl andrängen, eine erschwerte Möglichkeit der Berufsausübung haben. Man rechnet damit, daß hier der Ausstoß 1985 bereits 18.000 bis 20.000 erreicht haben wird. Eher gleichbleibend sind die Raten was die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Juristen betrifft, sinkend, noch immer sinkend, die Raten der Diplom-Ingenieure und Techniker. Soweit die hier vorliegende Studie.

Politisch interessant scheinen mir allerdings die Ausführungen zur Maturantenberatung zu sein. Hier wird nämlich meines Erachtens mit drei Säulen sozialdemokratischer Bildungspolitik gebrochen. Wenn Sie sich die zweite Vorlage anschauen, die sich mit dem Beratungsproblem beschäftigt und die ausschließlich zwei Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Wissenschaft zitiert, so darf ich Ihnen drei Sätze daraus vorlesen.

Erster Satz: „Bisher haben sich alle Voraussagen, wie sich bestimmte Zweige der Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung entwickeln werden und wie groß daher die Anzahl der durch diese Entwicklung benötigten Fachkräfte sein wird, als unrichtig erwiesen.“ Es befindet sich diese Aussage etwa in Übereinstimmung mit der Meinung des Herrn Landesfinanzreferenten, daß man sich auf Prognosen in keiner Weise mehr verlassen kann. Damit fehlt aber eigentlich die Grundlage für die Planungseuphorie, die noch vor etwa 5 bis 10 Jahren auf diesem Gebiet geherrscht hat. Damals gab es unzählige Studien und Untersuchungen über Bedarfs- und Entwicklungsschätzungen bis zum Jahre 1985. Sämtliche Studien waren falsch. Nicht eine einzige ist auch nur annähernd an die Zahlen herangekommen, die man jetzt abschätzen kann.

Zweiter Teil, zweiter Satz: Wie wirkt sich das auf die konkrete Maturantenberatung aus. „Mangels verlässlicher Unterlagen,“ heißt es im Brief, „muß daher die Entscheidung des Einzelnen nach sorgfältigem Sammeln und Abwägen aller erreichbaren Informationen erfolgen.“ Das hätten wir eigentlich vorher auch schon gewußt. Dazu brauche ich, bitte schön, keine Maturantenberatung, daß ich erkläre, der einzelne soll, nachdem er möglichst viele Informationen gesammelt hat, die Entscheidung selber treffen, was er werden will.

Nun geht man in dem Schreiben darauf ein, wie die Berufsaussichten in den einzelnen Fächern sein werden und es wird wiederum erklärt, daß man das überhaupt nicht voraussehen kann. Man findet folgenden Satz: „Wenn ein Jugendlicher von seinen Fähigkeiten und Interessen so überzeugt ist, daß er das Risiko, keinen adäquaten Arbeitsplatz zu finden, auf sich nimmt, sollte man ihn gewähren lassen, da sich die Besten auch bei einem Überangebot durchsetzen und Spitzenleistungen erbringen.“ Bitte sehr das ist jetzt überhaupt „Götzendämmerung“, denn da wird praktisch gesagt: „Laßt die Dinge laufen“ — gewähren lassen übersetzt heißt „laissez faire“, also genau jene Philosophie, der der Herr Landesfinanzreferent heute eine Absage erteilt hat — „Laßt die Leute gewähren, heißt es, die Besten werden sich ohnehin durchsetzen.“ Dafür brauche ich keinen Antrag auf Klärung der Frage einer besseren Maturantenberatung, wenn mir das Ministerium zurückschreibt, daß sich die Besten ohnehin durchsetzen werden. Wir sollen nur alle studieren lassen, was sie wollen. Dort, wo ein Überangebot herrscht, kommen halt ein paar unter die Räder und die Guten werden sich durchsetzen. Wenn das die neue Philosophie des Unterrichtsministeriums oder des Wissenschaftsministeriums ist, dann muß man sagen, diese ist eigentlich nicht so neu und es fallen einem dazu Namen ein, die ich hier in diesem Zusammenhang besser nicht zitieren möchte, die nicht allzuweit zurückliegen und die ähnliches über die Besten gesagt haben, die sich in der Gesellschaft durchsetzen werden.

Ich meine also, daß diese Vorlage — zumindest was das Angebot der beiden Ministerien an neuer Beratungsform betrifft — äußerst dürftig und mangelhaft ist und uns zu keinerlei Freude Anlaß gibt. Fazit: Wir wissen nicht genau, wo es hinläuft und überlassen es dem einzelnen, zu wählen, was er tun soll. Ich halte das für eine nicht gerade zukunfts-trächtige und optimistische Prognose. Danke. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gerhard Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Gerhard Heidinger: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es entspricht keineswegs sozialdemokratischer Planungseuphorie, den gesamten Menschen zu verplanen, seine Berufswahl dahingehend zu beeinflussen, daß man seine Neigungen und Fähigkeiten überhaupt nicht mehr berücksichtigt. Das ist ja die Diskrepanz, die heute hier auftaucht, nämlich, zwischen den einzelnen Wünschen der Jugendlichen, der jungen Leute, zwischen ihren Neigungen, Wünschen und Fähigkeiten einerseits und andererseits — wenn Sie so wollen, wie es auch die Regierungsvorlage ausführt —, daß die objektiven Erfordernisse von Wirtschaft und Gesellschaft möglichst koordiniert werden. Ja sind denn die objektiven Wünsche und Möglichkeiten der Wirtschaft echt darzulegen? Können Sie heute wirklich sagen, welche objektiven Wünsche im Jahre 1985 diese hier und jetzt gegebene Wirtschaft tatsächlich hat? Hier werden wir uns ewig und immer — immer und ewig, wenn Sie wollen — in einem Spannungsfeld zwischen diesen

Wünschen der Wirtschaft einerseits und den Neigungen und Wünschen der jungen Maturanten andererseits bewegen.

Das große Gfrett haben wir ja mit den AHS-Maturanten. Alle anderen, die auf den berufsbildenden höheren Schulen sind, die haben ja irgendwo ihre Berufslaufbahn bereits mit der Wahl der Schule eingeschlagen. Bei den allgemeinbildenden höheren Schulen hat diese Information, von der Sie hier meinen, daß sie vom Bundesminister für Unterricht und von der Frau Bundesminister für Wissenschaft vernachlässigt werde, daß sie also unserer Jugend keineswegs dienlich sei, bereits eingesetzt. Erst seit es die Frau Bundesminister Firnberg gibt, gibt es seit dem 3. Februar 1976 — Ihr Antrag ist ja etwas später erfolgt — Verordnungen, Weisungen und Anregungen. Ihr Antrag ist ja sechs Wochen später gekommen. Sie haben sich da wieder etwas in Wien abgelascht, abgespitzt und sind dann, wie schon so oft, in den Steiermärkischen Landtag gekommen. (Abg. Dr. Eichinger: „Das glaubst du selber nicht!“) Ist ja erlaubt, ist ja selbstverständlich!

Aber nun weg von der Polemik! (Heiterkeit bei der ÖVP.) Weg von Ihrer Polemik! (Abg. Dr. Schilcher: „Das war ein Akt der Selbsterkenntnis!“) Weg von Ihrer Polemik, Herr Kollege Schilcher, denn so ist es ja nun nicht, daß dieser Informationspool, wie er geschaffen wurde, keinerlei Möglichkeiten für unsere jungen Leute aufzeigt. Vielleicht wird das Angebot, das sich hier im Hinblick auf Information und Beratung ergibt, in den Schulen zuwenig wahrgenommen. Das ist gar kein Vorwurf an die Schulen, denn die Schulen sind zu sehr mit dem Erlernen der Bildungsinhalte beschäftigt. (Abg. Dr. Schilcher: „Was sollen sie denn machen?“) Ich habe Sie jetzt nicht verstanden, aber das macht nichts. (Abg. Doktor Schilcher: „Was sollen sie denn machen, wenn wir nichts sagen können?“) Was diese sagen sollen? Na, was sagt man zum Beispiel in den Pflichtschulen? Was macht man dort? Man macht dort die sogenannte „Schnupperlehre“. Warum könnte man auf den allgemeinbildenden höheren Schulen diese „Schnupperlehre“ auf höherer Ebene nicht verwirklichen? Das ist vielleicht eine Anregung, der man folgen könnte und der man folgen müßte. Nur einfach sagen: „Hier bietet sich nichts an, hier geschieht von seiten des Ministeriums nichts!“, das ist zu einfach und zu billig. Ich glaube, es wäre klüger, wenn wir dem Gedanken nähertreten würden, daß wir unsere jungen Leute auf den allgemeinbildenden höheren Schulen schon viel früher als etwa erst in der Maturaklasse mit der Arbeitswelt vertraut machen und daß wir uns sozusagen — wir haben es ja letzthin am Samstag und am Sonntag so oft gehört — mit dem sozialen Lernen in diesen Schulen beschäftigen. Ich glaube, das wäre ein Vorteil für uns alle, sowohl für die jungen Leute als auch für die österreichische Wirtschaft. Aber eines sage ich ihnen gleich: Ein totales Verplanen, ein totales Lenken, das haben wir uns nie vorgestellt! (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Ich komme zur Abstimmung und er suche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag zustimmen, um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

27. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 528/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Schilcher, betreffend Verminderung der Fehlsteuerungen in den Bildungsgängen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hoher Landtag!

Auch in diesem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst sowie beim Wissenschaftsministerium dahingehend vorstellig zu werden, ehestmöglich eine bildungspolitische Gesamtschau, von der Pflichtschule bis zur Hochschule unter Einbeziehung der beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten, zu erarbeiten und mit dem voraussichtlichen Bedarf abzustimmen. Auf Grund dieses Antrages ist die Steiermärkische Landesregierung an das Wissenschaftsministerium und an das Unterrichtsministerium mit dem Ersuchen um Stellungnahme herangetreten.

Die beiden Ministerien haben im wesentlichen folgendes in ihren beiden Antwortschreiben berichtet: Sie berichten davon, daß ein Ministerkomitee zur Koordinierung der Bildungs- und Berufsberatung und von diesem Ministerkomitee dann ein Beamtenkomitee eingesetzt wurde, um entsprechende Richtlinien zu erarbeiten. Es wird im weiteren darauf hingewiesen, daß bereits im Jahre 1972 an den allgemeinbildenden höheren Schulen mit einer Schülerberatung, mit einer Schulbahnberatung begonnen wurde, die dann 1973/74 auch auf die Hauptschule ausgedehnt wurde und die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung vor sich geht. Resümierend wird dann festgestellt, daß die Erfahrungen eigentlich zeigen, daß man keine befriedigenden Unterlagen für die Beurteilung des Bedarfes erarbeiten kann, wenn es einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren überschreitet. Die Berater wurden daher angewiesen, die Jugendlichen auf diese besondere Problematik aufmerksam zu machen und vor allem die Mobilität im beruflichen Bereich aufzuzeigen und die damit zusammenhängende Problematik der Voraussagen und ihre Konsequenzen deutlich zu machen. Es wird dann eben geraten, vor allem bei der Berufswahl von den Fähigkeiten und den Interessen auszugehen.

Namens des Volksbildungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händezichen geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

28. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 532/4, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Zoisl und Genossen, betreffend Errichtung eines Schülerheimes in Deutschlandsberg.

Berichterstatter ist Abgeordneter Anton Preamsberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Preamsberger: Hohes Haus!

Die Vorlage beinhaltet den Antrag, die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend zu prüfen,

ob es zur bestmöglichen künftigen Ausnützung des Bundesschulzentrums in Deutschlandsberg notwendig und sinnvoll ist, diesem Bundesschulzentrum ein Schülerheim anzuschließen und damit Schülern aus einem großen Einzugsbereich den Besuch dieses Schulzentrums zu ermöglichen. Die Überprüfung hat ergeben, daß derzeit eine Errichtung eines Schülerheimes nicht notwendig erscheint.

Im Ausschuß wurde diese Vorlage behandelt und ich darf namens des Volksbildungs-Ausschusses den Antrag stellen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wenn Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten.

Der Antrag ist angenommen.

29. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 623/5, zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Nigl, Dr. Dorfer und Pranchh, betreffend die Durchführung der Schülerfreifahrten in entlegenen Land- und Berggebieten.

Berichtersteller ist Abgeordneter Erich Pörtl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pörtl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage befaßt sich über Antrag der Abgeordneten Lackner und Kollegen mit den Schülerfreifahrten in entlegenen Land- und Berggebieten. Es wird in der Begründung des Antrages angeführt, daß die Kilometer-Vergütungssätze des Bundesministeriums nicht ausreichen, um diesen Schülertransport weiterhin zu garantieren. Es wird auch angeführt, daß von den Schülern weite und beschwerliche Fußwege auf sich genommen werden müssen.

In der Beantwortung des Ministeriums wird aber festgestellt, daß bei den Preisverhandlungen mit der Bundeswirtschaftskammer bundeseinheitlich festgesetzte Preise vereinbart wurden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei erschwerten Umständen einen Zuschlag zu erreichen, wobei das Ministerium die Ansicht vertritt, daß damit die Schülerfreifahrten auch in Berggebieten möglich sind. In Extremgebieten, wird berichtet, besteht auch die Möglichkeit, daß das Bundesministerium für Finanzen einer Sonderregelung zustimmt.

Ich bitte namens des Ausschusses um Annahme des Berichtes.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Karl Lackner, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Die Schülerfreifahrten wären ja an und für sich ein recht nettes Geschenk, wenn es ein Geschenk für alle Kinder wäre. Wenn man aber die Situation etwas näher betrachtet, muß man feststellen, daß dem nicht so ist. Die Regierung hat sicherlich mit Begeisterung dieses Kind Schülerfreifahrt gezeugt.

Aber auf die Welt gekommen ist ein behindertes Kind. Man hat in keiner Weise dafür Sorge getragen, daß für die vielen neuen Verkehrsteilnehmer, die jetzt dadurch dazukommen, auch genügend Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Die überfüllten Straßenbahnen in Graz sprechen ja für sich. Und wenn sich die Grazer bis jetzt noch nicht aufgeregt haben, so werden sie sich halt vielleicht sagen, besser schlecht fahren, als zu Fuß gehen.

Aber bei uns draußen im ländlichen Raum und im Bergbauerngebiet ist die Situation um ein wesentliches schwieriger. Dort gibt es natürlich in gleicher Weise überfüllte Autobusse, noch dazu tritt immer wieder der Zustand ein, daß der Fahrplan mit dem Unterrichtsbeginn nicht in Einklang gebracht werden kann, weil das ja kein separates Fahrzeug, sondern ein Kurswagen ist. Im ländlichen Raum ist es ja so, daß bei den Pflichtschulen der Unterricht nicht gleich endet, sondern früher oder später, so daß es vorkommt, daß Kinder oft bis zu zwei Stunden und mehr warten müssen, bis sie nach Hause fahren können. Für die Gebiete, in denen es keine öffentlichen Verkehrsmittel gibt, wo Privatunternehmer dafür sorgen, daß die Schülerfahrten durchgeführt werden, hat — wie man aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters entnehmen konnte — das Finanzamt höhere Gebührensätze zugebilligt. Aber trotzdem ist es in extremen Gebieten so, daß diese Unternehmer einfach das Auslangen nicht finden und daß eine Reihe von Gemeinden einfach gezwungen sind, aus dem Gemeindebudget noch etwas dazuzuzahlen, damit die Schülerfreifahrten überhaupt aufrecht erhalten werden können. Donnersbach zahlt zum Beispiel 1,30 Schilling pro km noch dazu.

Wir sind glücklicherweise im ländlichen Raum und im Bergbauerngebiet mit der Errichtung der Güterwege sehr weit gekommen. Aber diese Güterwege sind in erster Linie für den LKW- oder Traktorverkehr und nicht für den Personenverkehr errichtet worden, was wiederum zur Folge hat, daß diese Wege verbreitert und entschärft werden müssen, damit der Transport der Kinder möglichst gefahrlos vor sich gehen kann. Im Winter kommen neue Probleme. Gemeinden sind gezwungen, kostspielige Schneeräumgeräte anzuschaffen und es ist notwendig, daß oft um 4 Uhr früh schon irgend jemand mit diesen Schneeräumgeräten unterwegs ist, damit die Kinder rechtzeitig zur Schule kommen. Das alles geht auf Kosten der finanzschwächsten Bergbauerngemeinden. Ich bin daher der Auffassung, wenn man schon so ein nettes Geschenk gibt, dann sollte man nicht nur eine nette Verpackung, womöglich mit einem roten Mascherl geben, sondern es sollte auch ein entsprechender Inhalt drinnen sein, von dem die Gemeinden bisher nicht viel gemerkt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zinkanell, ich erteile es ihm.

Abg. Zinkanell: Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich habe an sich nicht vorgehabt, dazu auch Stellung zu nehmen, aber es ist vielleicht sowohl aus der Berichterstattung des Herrn Berichterstatters, als

auch aus der Wortmeldung des Kollegen Lackner nicht ganz deutlich hervorgegangen, daß — was ohnedies in dieser Vorlage steht — gerade in der Steiermark 50 Prozent aller dieser Vereinbarungen zwischen Finanzlandesdirektion und den jeweiligen Verkehrsunternehmungen erhöht sind, also außerhalb dieses vorhin erwähnten Generalvertrages liegen. 50 Prozent aller Vereinbarungen sind auf die Erschwernisse abgestellt. Und dort wo diese vereinbarte erhöhte Bezahlung auch nicht hinhaut — eine erhöhte vereinbarte Bezahlung übrigens, wie mir die beiden Bürgermeister vorhin gerade gesagt haben, die von 6 Schilling bis 21 Schilling pro km geht — besteht laut Vorlage die Möglichkeit, noch darüber hinaus Anträge zu stellen. Ich wollte eigentlich zu meinem Kollegen Lackner und natürlich auch zum Hohen Haus sagen: Dort wo es nicht funktioniert, dort glaube ich, muß man sich halt zusammensetzen, da muß sich, wenn es sich um bäuerliche Kinder handelt, die Bezirksbauernkammer, die Gemeinde, der Elternverein, soweit einer besteht, und alle die Betroffenen mit den jeweiligen Verkehrsunternehmungen zusammensetzen, um eine brauchbare Lösung zustandezubringen. Ich glaube, darüber sind wir uns ja alle einig, daß auf diese Weise mit der Schülerfreifahrt doch weitgehend die Möglichkeit geschaffen wurde, vor allem das, was uns die größte Sorge macht, zu beseitigen, nämlich die Kinder weitgehend von dem langen Fußweg auf den Straßen, soweit als möglich, wegzubringen und das ist ja geschehen. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Herrn Abgeordneten Pöttl zustimmt, möge ein Händezichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu den Punkten 30 und 31 der Tagesordnung. Die beiden Punkte stehen in einem inneren Zusammenhang. Es empfiehlt sich daher, sie in der Debatte gemeinsam zu behandeln und nachher wie üblich getrennt über beide Vorlagen abzustimmen.

30. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 562/6, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Jamnegg, Prof. Dr. Eichinger und Dr. Dorfer, betreffend die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe oder einer dreijährigen Haushaltungsschule für Mädchen in der Region Aichfeld-Murboden.

31. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 717/4, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Laurich Klobasa, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen Höheren Bundeslehranstalt für Frauenberufe in Knittelfeld und einer dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in Fohnsdorf.

Berichterstatter für den Tagesordnungspunkt 30 ist der Abgeordnete Adolf Marczik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Marczik: Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Die gegenständliche Vorlage betrifft die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe bzw. einer dreijährigen Haushaltungsschule für Mädchen in der Region Aichfeld-Murboden und ist auf einen Antrag meiner Kollegen und von mir zurückzuführen.

In der Vorlage wird ausgeführt, daß sich vor allem bezüglich der Errichtung einer Bundesfachschule für wirtschaftliche Frauenberufe drei Gemeinden in der Region Aichfeld-Murboden für diesen Schultyp interessieren. Allerdings erscheint das etwas überholt, nachdem diese Frage standortmäßig bereits gelöst ist. Des weiteren berichtet hier der Landesschulrat, daß die Errichtung einer fünfjährigen Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe vorerst in der Region Aichfeld-Murboden nicht in Frage komme, nachdem hierfür als Standort Leoben ausersehen sei, weil dort das maximale Einzugsgebiet vorhanden wäre. Es wird dann noch im einzelnen auf die Begründung der Abgeordneten eingegangen und diese nur zum Teil anerkannt.

Wir haben im Volksbildungs-Ausschuß über diese Vorlage beraten und sie einstimmig zur Kenntnis genommen und ich darf bitten, meine Damen und Herren, ebenfalls diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Klobasa ich erteile Ihnen als Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 31 das Wort.

Abg. Klobasa: Hoher Landtag!

Hier berichtet die Steiermärkische Landesregierung ebenfalls, daß im längerfristigen Schulausbauprogramm des Bundes der Ausbau der berufsbildenden Schulen einen besonderen Schwerpunkt bildet und die Errichtung einer dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe nach dem Bedarf am ehesten dem Antrag entsprechen würde, wogegen die Errichtung einer fünfjährigen Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe im Schulausbauprogramm in der Region Aichfeld-Murboden nicht vorgesehen ist. Wie schon vom Vorgänger berichtet wurde, wird der definitive Standort Leoben sein. Vor Inangriffnahme konkreter Maßnahmen sollten jedenfalls die Auswirkungen der dislozierten Klassen in Murau und in Leoben abgewartet werden.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich auch mit dieser Vorlage beschäftigt und die Annahme empfohlen.

Präsident: Wir kommen nun zur gemeinsamen Debatte über die beiden Tagesordnungspunkte.

Als erster hat sich der Herr Abgeordnete Erhart zu Wort gemeldet, dem ich das Wort erteile.

Abg. Erhart: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die gegenständlichen Vorlagen, die heute beschlossen werden sollen, behandeln die Abgeordneten anträge, betreffend die Errichtung einer

fünffährigen Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe und einer dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe für die Region Aichfeld-Murboden. Im Antrag der sozialistischen Abgeordneten wird eingangs festgestellt, daß im Entwicklungsprogramm Aichfeld-Murboden die Errichtung dieser Schulen vorgesehen war, ebenso im längerfristigen Schulausbauprogramm des Bundes.

Über die Zweckmäßigkeit dieser Schulen vielleicht eingangs ein paar Bemerkungen: Die Entwicklung hat gezeigt, daß eine Schwerpunktverlagerung zugunsten von weiterführenden und höheren berufsbildenden Schulen äußerst zweckmäßig ist. Im konkreten Fall, wo es sich um einen Schultyp für wirtschaftliche Frauenberufe handelt, kann festgestellt werden, daß gerade dieser Schultyp für die weibliche Jugend besonders interessant ist, weil hier eine Ausbildung in Richtung einer ganzen Palette von Frauenberufen erreicht werden kann, ob es sich nun dabei um Kenntnisse der Kochkunst, der Schneiderei, des Gartenbaues handelt, ob es um Ausbildung in Richtung Stenographie, Maschinschreiben, Buchhaltung geht, ob es Gegenstände in sozialberuflicher Hinsicht sind, wie Säuglingspflege, Kindererziehung oder allgemeine Krankenpflege oder ob es sich um Grundlagen für den Fremdenverkehr, wie Sprachunterricht in Französisch und Englisch handelt oder ob man an den allgemeinbildenden Teil denkt, wie Deutsch und Mathematik — bei der fünffährigen wird ja schließlich mit Matura abgeschlossen. Es steht also fest, daß dieser Schultyp sehr wertvoll ist, ja selbst dann, wenn nach Beendigung der Ausbildung nicht sofort ein passender Arbeitsplatz zu finden ist, weil die erworbenen Kenntnisse auch für zu Hause im eigenen Haushalt, ja in späterer Folge bei der Erziehung der Kinder usw. ein wesentlicher Vorteil sind.

Der Bund hat diesen Erkenntnissen Rechnung getragen. Es ist gerade in den letzten Jahren zur Errichtung vieler berufsbildender Schulen gekommen bzw. sind solche ins Schulausbaukonzept aufgenommen worden. Darunter auch im vermehrten Ausmaße Fachschulen und Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe. In der Steiermark gab es bislang — soweit mir bekannt ist — nur eine Höhere Schule dieses Typs in Graz mit dislozierten Klassen in Bad Ischl sowie eine dreijährige Fachschule in Leoben. Nun sollte auch das obere Murtal, nämlich die Bezirke Knittelfeld, Judenburg und Murau — ein Raum mit mehr als 100.000 Einwohnern und einer Flächenausdehnung, die um ein Drittel größer ist als das Land Vorarlberg — mit diesen Schulen bedacht werden. Und zwar mit einer dreijährigen Fachschule für den Bezirk Murau, einer dreijährigen Fachschule für die Region Aichfeld-Murboden, für die Bezirke Knittelfeld und Judenburg also, und einer fünffährigen Höheren Bundeslehranstalt für das gesamte Gebiet, wobei sich dafür als Standort eine der Städte des Aichfeldes, vielleicht die größte Stadt dieser drei Bezirke, nämlich Knittelfeld, besonders anbieten würde.

Was nun die dreijährige Fachschule betrifft, wurde dieser Vorstellung bereits weitgehend Rechnung getragen, das heißt, zuerst in Murau und mit heurigem Schulbeginn mittels eines Schulprovisoriums in

Fohnsdorf. Übrigens, was Fohnsdorf betrifft — der Herr Berichterstatter hat das ja auch schon erwähnt —, dürfte diese Errichtung der Landesregierung im Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht bekannt sein, weil davon auch in den Vorlagen kein Wort darüber zu lesen ist. Sehr wohl, meine Damen und Herren, steht aber in der Vorlage, betreffend den Antrag der sozialistischen Abgeordneten, daß der Landesschulrat für Steiermark beim zuständigen Bundesministerium die Errichtung einer dreijährigen Fachschule für Fohnsdorf oder Knittelfeld beantragt hat, weil er, nämlich der Landesschulrat, der Meinung ist, daß diese für die Region Aichfeld-Murboden am ehesten entsprechen würde, während der Landesschulrat eine fünffährige Bundeslehranstalt für diese Region nicht beantragt, mit der Begründung, daß seit vorigem Jahr dislozierte Klassen der HBLA Graz in Murau geführt werden und der nächste definitive Standort eine Höhere Lehranstalt in Leoben sein wird, da dort ein größtmöglichstes Einzugsgebiet erfaßt werden kann und man sich einen dritten Schulstandort dieses Schultyps aus bildungsökonomischen Gründen in der Obersteiermark eben nicht leisten kann.

Ich frage nun, woher und vor allem auf Grund welcher gründlicher Erhebungen der Landesschulrat zu dem Schluß kommt, daß die dreijährige Fachschule für die Region Aichfeld-Murboden am ehesten entsprechen würde und ich frage, wo die Vernunft in der Begründung des Landesschulrates liegt, wenn er auf der einen Seite zu Recht den Standort Leoben für eine fünffährige Lehranstalt auf Grund des größtmöglichsten Einzugsgebietes für günstig hält, wenn er auf der anderen Seite kurz vorher die Einführung einer fünffährigen Lehranstalt in Form dislozierter Klassen der HBLA für Murau, einer Stadt mit 2800 Einwohnern, beim Unterrichtsministerium beantragt, wärmstens befürwortet und schließlich durchgesetzt hat. Zweierlei Maß also. Zwei Klassen der 5-jährigen werden nun in Murau bereits geführt und die Sache mit dem größtmöglichstem Einzugsgebiet, unter Anführungszeichen, sieht nun so aus, daß die Kinder von den Städten des Aichfeldes wie Judenburg mit ca. 11.500 Einwohnern, Fohnsdorf mit ca. 11.000 Einwohnern, Zeltweg mit 8500 Einwohnern und Knittelfeld mit ca. 15.000 Einwohnern, ohne von den anderen Gemeinden der Bezirke Knittelfeld und Judenburg zu sprechen, mit insgesamt 85.000 Einwohnern, nun per Zug und Autobus bzw. mit der Schmalspur-Murtalbahn, natürlich mit Umsteigen, mit Anschlußwartezeiten rund 70 km nach Murau fahren müssen, weil ja nur dorthin die dislozierten Klassen der 5-jährigen kommen mußten, obwohl es dort kein Internat gibt und die Eltern ihre Mädchen in sehr teuren Privatquartieren unterbringen müssen.

Ich halte also die Argumentation größtmöglichstes Einzugsgebiet für den Standort Leoben für richtig, weil die Bezirke Leoben und Bruck als gemeinsamer Ballungsraum zu betrachten sind. Ein Internat bzw. Privatquartiere sind hier sicherlich nicht erforderlich. Nur gilt dasselbe, logisch betrachtet, auch für das Obere Murtal. Nicht die Kinder der großen Städte sollen in ihrer Mehrzahl zu einem entlegenen Standort fahren und hier kostspielig untergebracht werden, sondern der, auf Grund der Einwohner-

zahlen, kleineren Anzahl darf wohl eher zugemutet werden, daß sie eine höhere Schule im nächsten Ballungsraum besucht, nachdem die dreijährige Fachschule mit dem größeren Zuspruch ohnehin im Bezirk liegt.

Es ist auch in diesem Zusammenhang interessant, — und hier habe ich das regionale Entwicklungsprogramm für den Bezirk Murau vor mir liegen —, wenn man sich die Vorstellungen ansieht, die in diesem Entwicklungsprogramm für Murau aufgezeichnet sind. Hier heißt es unter dem Titel „Ergänzung der Ausstattung mit Bildungs- und Sozialeinrichtungen“ bei dem Punkt Schulen unter anderem: „Auf dem Sektor höherer bzw. weiterführender Schulen ist vom Bund die Errichtung einer Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe — also der dreijährigen — projektiert. Die Versorgung des Bezirkes mit anderen höheren berufsbildenden Lehranstalten wird durch die Handelsakademie und die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Judenburg gewährleistet und durch die geplante Errichtung einer höheren technischen Lehranstalt mit Internat in Zeltweg vervollständigt. Die Oberstufenform des musisch-pädagogischen Realgymnasiums sollte durch die Schaffung einer zweiten Oberstufenform, eines naturwissenschaftlichen Realgymnasiums bereichert werden.“ All diese Punkte, die im Entwicklungsprogramm Murau enthalten sind, sind eigentlich erfüllt und niemand geringerer als das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, die Landes- und Regionalplanung, zeichnet hier für dieses Entwicklungsprogramm verantwortlich. Ich frage also; haben die Fachleute damals von seiten der Landesregierung nicht gewußt, wie notwendig die fünfjährige Schule für diesen Bezirk war. Ich möchte behaupten, sie haben das sehr wohl gewußt und haben daher mit keinem Wort die Forderung für diese 5-jährige Schule in diesem Programm eingebaut.

Die sozialistischen Abgeordneten werden daher eine gründliche Erhebung des Bedarfes für eine fünfjährige Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe für die Region Aichfeld-Murboden, mit Standort Knittelfeld, beantragen und auf Grund des sicherlich vorhandenen Bedarfes darnach die Errichtung mit aller Vehemenz fordern. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Marczik. Ich mache den Herrn Abgeordneten Marczik darauf aufmerksam, daß er sich noch in der Funktion des Berichterstatters für den Tagesordnungspunkt 30 befindet, und daß ich daher erwarte, daß sich seine Wortmeldung auf den Punkt 31. der Tagesordnung bezieht.

Abg. Marczik: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte auch selbst darauf hinweisen, daß sich meine Stellungnahme auf den Punkt 31 bezieht. Inhaltlich sind beide Anträge an sich ident. Ich darf vielleicht nur folgendes sagen.

Diese Vorlage, die sich auf Anträge unserer Kollegen und auch jener der Sozialistischen Fraktion bezieht, fußt auf der Tatsache, daß allenthalben Bildungsstätten höherer Art gerade für Mädchen

gefragt sind. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, naturgemäß auch in der bevölkerungsreichen Region Aichfeld-Murboden. Wir haben daher von der Österreichischen Volkspartei auch auf Grund unseres Modells Steiermark bereits frühzeitig einen Planungskatalog bzw. einen Wunschkatalog erstellt und gerade solche Bildungsstätten für diesen Raum gefordert, kräftigst und bestens unterstützt von allen Herren Bürgermeistern und Gemeindefinanzverwaltern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zu dem an sich fast oder ausschließlich negativen Bericht des Kollegen Erhart noch sagen, dieser Wunsch und dieses Bestreben der Mandatäre hat auch viele positive Ergebnisse gezeitigt. Kurz wurden sie bereits angeführt. So haben wir in Judenburg unter anderem eine AHS bekommen, wir haben des weiteren eine Handelsschule und eine Handelsakademie und wir haben, meine Damen und Herren, auch eine Kindergärtnerinnenbildungsanstalt erhalten. Das alles ist sehr erfreulich.

Sie werden es mir nicht übel nehmen, bevor ich nun auf die nächsten Dinge eingehe, wenn ich auch dazu etwas sage: Die Errichtung dieser Anstalten ist auf weite Sicht gesehen sicher eine sehr gute und positive Sache. Aber ebenso positiv ist es, meine Damen und Herren, wenn man natürlich, — und das kann man, glaube ich, nicht mit einer Handbewegung wegschieben — die dort Ausgebildeten, ob sie nun Mädchen oder Burschen sind, zumindest in absehbarer und vertretbarer Zeit unterbringt. Und damit schaut es halt, verehrter Herr Kollege Erhart und meine Damen und Herren sehr, sehr schlecht aus. Es ist nicht so, daß man nur ein oder zwei Monate warten muß. Es ist auch bitteschön nicht so, wie es in den Belangsendungen der Sozialistischen Partei gepredigt wird, daß die heile Welt auf diesem Gebiet noch vorhanden sei! Sie ist bitteschön nicht vorhanden, das möchte ich ausdrücklich sagen, sondern wir haben die allergrößten Schwierigkeiten, die Jugend unterzubringen, das wissen Sie so gut wie ich. (Abg. Brandl: „Er ist ein Schwarzmalerei! Skandal Nr. 17: Pessimismus!“) Lieber Kollege Brandl, das hat mit schwarz nichts zu tun. Außerdem würde ich sicher diese Farbe beim Malen der deinen vorziehen. Aber bitte schön. Wir bringen sie nicht unter und es gibt hier, sowohl bei den Absolventen, und vor allem bei den Absolventinnen, der Handelsschule und der Handelsakademie, ebenso wie bei den Maturanten der allgemein bildenden höheren Schulen große Schwierigkeiten. Ich möchte Ihnen allen Ernstes eines sagen. Es ist ja für uns nicht sehr erfreulich, wenn tagtäglich, nicht nur die Jugend, sondern auch deren Eltern kommen und sagen, bitte schön, Ausbildungsstätten habt ihr hingestellt, aber jetzt zeigt uns auch wo ihr unsere Kinder unterbringt. So ist aber die Realität.

Ich möchte jetzt noch etwas sagen: Meine Damen und Herren, wir haben seit vielen Jahren in Judenburg eine Handelsschule und seit einigen Jahren auch eine Handelsakademie. Wir haben uns alle Jahre nicht nur darum bemüht für die von der Judenburger Kaufmannschaft ins Leben gerufene Anstalten und auch von ihr im Kuratorium bestens betreuten Anstalten die erforderlichen lebenden

Subventionen des Bundes zu bekommen, sondern wir sind immer äußerst knapp gehalten worden. Wir sind so knausrig und so stiefmütterlich behandelt worden, obwohl Judenburg gerade bei diesem Schultyp eine der langjährigsten Anstalten hat, so daß wir immer wieder die Eltern ganz kräftig zur Kasse bitten mußten und müssen. Und wären heuer nicht die Gemeinden eingestiegen, dann hätte dieser Schultyp wahrscheinlich zu bestehen aufgehört.

Nun aber konkret auch noch zur Frage der fünfjährigen Höheren Bildungsanstalt für wirtschaftliche Frauenberufe. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das haben aber schon wir gemacht, Kollege Marczik!“) Kollege Heidinger, das habt ihr genauso gefordert wie wir. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das in Fohnsdorf haben schon wir gemacht!“) Was meinst du jetzt von Fohnsdorf? Was habt ihr da gemacht? Da könnte ich Dir einiges sagen, was ihr da gemacht habt. Darüber wollen wir heute nicht reden! (Abg. Gerhard Heidinger: „Wer hat es denn gemacht? Sie können sich freuen, aber sonst habt ihr nichts beigetragen! Nur keine fremden Federn auf den Hut stecken!“) Ich kann nur sagen: Bitte lassen wir das, gerade in Fohnsdorf würde ich sehr empfehlen, nicht allzu laut darüber zu reden. Ich möchte nur sagen, was die Bildungsanstalt anlangt, so haben wir das genauso, und zwar früher noch, beantragt als ihr.

Aber es geht nicht um einen Vaterschaftsprozèß, sondern es geht um das gemeinsame Bemühen. Hier möchte ich folgendes feststellen: Mich stört es nicht, wenn in den Bezirk Murau dislozierte Klassen hingegeben wurden! Im Gegenteil, ich begrüße das, weil ich sage, daß natürlich auch die Anreisestrecken für die Mädchen aus diesem Bezirk hinunter in die Zentralregion genauso weit sind wie umgekehrt. Wir haben eine Fülle von Schulen bekommen, ich sehe also nicht ein, warum man von vornherein sagt, daß die Randbezirke oder die Randgemeinden nichts bekommen sollten. Bitte schön, das ist halt unsere Auffassung. Das möchte ich ausdrücklich dazu sagen, obgleich ich, meine Damen und Herren — das möchte ich auch bemerken —, mit dem Kollegen Erhart übereinstimme, daß der Standpunkt des Landesschulrates, zur Zentralregion Leoben an sich richtig ist. Ich könnte mir allerdings etwas vorstellen: Hier, glaube ich, befinde ich mich wahrscheinlich — nachdem es hier in der Begründung heißt, es sei so schwierig, drei Dinge zu tun — nicht d'accord. Aber mir geht es nicht darum, mich unbedingt d'accord zu befinden mit irgendwelchen Institutionen, sondern ich möchte sagen: Warum sollte nicht auch, bitte schön, ob in Form nun einer Schule oder von dislozierten Klassen, die Region Aichfeld-Murboden berücksichtigt werden? Und wenn du gesagt hast: „Knittelfeld“, so möchte ich als Judenburger sagen, ohne kleinkariert zu denken: Das erscheint mir gar nicht primär wichtig! Warum nicht? Aber es soll die Region Aichfeld-Murboden hier nicht außer acht gelassen werden. Aber abschließend nochmals, meine Damen und Herren, nicht auf Kosten der sogenannten Peripherie- oder der Randgebiete! Es ist sehr nett, wenn hier immer die Ballungszentren mit den Einwohnerzahlen aufgezählt werden. Ich kann nur eines sagen: Die werden wir immer vertreten und das haben wir auch immer getan, aber wir wollen jene nicht außer acht

lassen, die weitab irgendwo wohnen und leben müssen, denn gerade auch diese Buben und Dirndeln haben ein Anrecht, das zu erfahren, was Peter Rosegger einmal gesagt hat: „Auf dem Wege zum Licht lasset keinen zurück!“ Daher werden wir, meine Damen und Herren, unsere Bemühungen auch für diese Regionen weiterhin fortsetzen. Ich danke herzlich! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Kollege Erhart hat hier sehr deutliches Plädoyer für die Errichtung einer fünfjährigen HBLA im Raume Aichfeld-Murboden abgegeben. Ich möchte als für den Bezirk Murau zuständiger Abgeordneter in diesem Hohen Hause deshalb dazu Stellung nehmen, Herr Abgeordneter, weil mich Ihre Ausführungen doch ein bißchen gewundert haben.

Vielleicht zuerst einmal eines. Ich habe durchaus Verständnis und ich sehe auch eine gewisse Berechtigung Ihrer Forderung, daß der Raum Aichfeld-Murboden eine solche Schule anstrebt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Kollege Ritzinger, habt ihr im Raum Knittelfeld-Judenburg-Zeltweg gar keine Wähler?“) Wohl, wir kriegen sogar immer mehr, Herr Kollege. Das ist der Grund, warum der Abgeordnete Erhart herausgekommen ist und so ein Plädoyer für diese Schule gehalten hat, weil er zu Hause ein bißchen Schwierigkeiten hat. Aber schauen Sie, ich habe also Verständnis dafür. Ich würde Ihnen nur einmal als erstes raten, daß Sie sich einmal selbst einigen, wo Sie diese Schule hinhaben wollen. Aber letzten Endes ist das Ihre Aufgabe, sich darüber einig zu werden, ob das nun der Bezirk Judenburg oder Knittelfeld ist.

Was mich aber veranlaßt, hier das Wort zu ergreifen, ist die Tatsache erstens, daß der Herr Abgeordnete Erhart in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter auch den Bezirk Murau gemeinsam mit dem Kollegen Sponer mitzubetreuen hat. Ich bin daher erstens erstaunt, daß er über die lokalen Gegebenheiten so wenig Bescheid weiß, und als Abgeordneter hätte er natürlich auch die Aufgabe, den Bezirk Murau mitzuvertreten. Er hat in seinen Ausführungen in Frage gestellt, ob es berechtigt ist, daß die Bezirksstadt Murau neben der einjährigen Haushaltungsschule und der nunmehrigen dreijährigen Fachschule auch zwei dislozierte Klassen der HBLA hat bzw. eine fünfjährige HBLA bekommen soll. Herr Kollege, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wirklich, in den Schulfragen gibt es so wunderbare Abkürzungen, die von den Pädagogen erfunden werden, daß man nur staunen kann.

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin gesagt, der Herr Abgeordnete Erhart scheint nicht voll informiert zu sein. (Abg. Gerhard Heidinger: „Der weiß schon Bescheid!“) Schauen Sie, auch wir haben einen Antrag eingebracht, und der Herr Abgeordnete Heidinger wird sich noch an die Ausschusssitzung erinnern, unser Antrag ebenfalls auf die Errichtung dieser fünfjährigen Höheren Schule ge-

richtet, ist zurückgestellt worden. Wie war es und wie ist die Situation? Nicht nur beim letzten Schulbeginn, sondern auch schon beim vorhergehenden, war es so, daß über 120 junge Damen um Aufnahme in diese fünfjährige Höhere Schule angesucht haben. Es konnten nur 36 aufgenommen werden. Ich habe mich diesem Problem angenommen und einmal analysiert, woher die Schüler kommen. Dabei hat sich herausgestellt, daß beispielsweise bei der im Herbst begonnenen ersten Klasse der fünfjährigen HBLA es immer so war, daß 24 aus dem Bezirk Murau kommen und nur 12 aus dem Raume Judenburg, Aichfeld-Murboden. Es ist also einmal klar gestellt, (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist ja die Entfernung! Das ist ja kein Kriterium!“) daß der überwiegende Bedarf doch aus dem Bezirk Murau kommt. (Abg. Erhart: „Das stimmt nicht!“) Meine Damen und Herren, ich stehe nicht an, ich kritisiere auch gar nicht, aber wenn man die letzten Schulgründungen der letzten fünf Jahre betrachtet, dann muß man offen zugeben, hat weder der Bezirk Knittelfeld noch der politische Bezirk Judenburg einen Anlaß, zu sagen, er wäre nicht sehr gut, vor allem mit berufsbildenden Schulen, versorgt worden.

Ein weiteres: Sie haben vorhin diesen Regionalplan zitiert, Herr Kollege. Sie wissen selbst, daß der Bezirk Murau letzten Endes im Rahmen des Landesentwicklungsprogrammes in erster Linie als Fremdenverkehrsbezirk gesehen werden muß und daß der Industrieraum selbstverständlich im Raume Judenburg und Aichfeld-Murboden sozusagen vorgesehen ist. Aus dieser Sicht erscheinen uns gerade diese berufsbildenden Schulen, die dreijährige, die einjährige und die fünfjährige, als das richtige Instrument, um eine Jugend heranzubilden, die eben dann im Fremdenverkehr, aber auch im kommerziellen Bereich und im Sozialbereich unseres Bezirkes jene Ausbildung mitbringt, die wir brauchen, um dort die Abwanderung zu stoppen und wieder einer wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung im größeren Maße entgegenzugehen.

Wenn Sie noch den Regionalplan zitieren, dann darf ich Ihnen folgendes sagen: Dieser Regionalplan ist ein Entwurf, Herr Kollege, (Abg. Erhart: „Da steht kein Wort von der fünfjährigen Schule drinnen!“) Sie haben ihn zitiert, er ist ein Entwurf aus Erkenntnissen des Jahres 1970 und in der Zwischenzeit ist ein kleiner Wandel vor sich gegangen. Schauen Sie, Sie wissen selbst, welche Schwierigkeiten wir haben. Wir haben dort das Musisch-pädagogische Gymnasium. Weil keine andere Höhere Schule war, haben die Eltern ihre Kinder in erster Linie in das Musisch-pädagogische Gymnasium geschickt, vor allem die weiblichen Schüler. Was ist die Folge? Wir haben jährlich solche Listen von Interessenten um Lehrerstellen, weil alle letzten Endes wieder nach Hause in den Schulbezirk, wo sie herkommen, oder zumindest in die Nachbarbezirke Judenburg und Knittelfeld wollen. Daß das eine gewisse Fehlleitung der geistigen Kapazitäten ist, das glaube ich, werden Sie mir bestätigen. Damals war die Gesamtsituation am Bildungssektor im Bezirk noch anders, in der Zwischenzeit ist eine Wandlung vor sich gegangen. In der Zwischenzeit ist es auch so, daß in Kürze dieser Regionalplan, von dem Sie

sprechen, neu überarbeitet wird und gerade diese Gesichtspunkte dort eingebaut werden.

In diesem Sinne habe ich, meine Damen und Herren, selbstverständlich Verständnis für die Forderungen des Raumes Aichfeld-Murboden, (Abg. Gerhard Heidinger: „Nicht Verständnis, einen Weg muß du anbieten!“) ich bitte aber auch Verständnis zu haben, mit dem selben Recht — und gerade Sie Herr Kollege — für Murau und diesem entwicklungsbedürftigen Bezirk, der jede Unterstützung des Landes bedarf. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile es ihm.

Abg. Sponer: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Anläßlich dieser zwei Vorlagen wurden nun in den letzten beiden Debattenbeiträgen einiges gesagt, was nicht unwidersprochen bleiben kann. Ich möchte vorausschicken, daß der Abgeordnete Erhart genauso wie meine Wenigkeit — wir wurden ja vom Kollegen Ritzinger zitiert — selbstverständlich um die Belange und Probleme der Bezirke Knittelfeld, Judenburg und Murau bemüht ist. Ich darf von dieser Stelle aus hier auch noch einmal betonen, daß uns auch die Anliegen unserer Jugend, egal in welchem Bezirk, schwer und genauso am Herzen liegen.

Aber wenn hier als Debattenbeitrag gesagt wird, daß diese sogenannte heile Welt keine heile Welt mehr sei, und wenn hier als Argument gebracht wird, daß die Unterbringung der freiwerdenden oder freigewordenen jungen Menschen eine Problematik ist, dann stimmt das bis zu einem gewissen Grad, wobei ich sagen kann, daß dies bei der männlichen Jugend Gott sei Dank nicht der Fall ist. Aber ein Widerspruch ist mir aufgefallen und zwar der, daß einmal von den gleichen Kollegen eine solche Schuleinrichtung gefordert wird, daß aber dann auf der anderen Seite kritisiert wird: „Wir haben so viele, die eine Schule absolviert haben und wir können sie nun nicht unterbringen.“ (Abg. Pränckh: „Das sollte man unterscheiden können!“) Ich glaube, meine Damen und Herren, das geht nicht. Das ist nicht möglich.

Wenn von dieser Stelle aus gesagt wurde, daß wir in Belangen des Schulbaues bzw. der Schulerhaltung, was die Lehrkräfte betrifft oder die Finanzierung der Lehrkräfte, stiefmütterlich behandelt wurden, so darf ich wohl sagen und in Erinnerung rufen, daß gerade im Oberen Murtal vor 1970 nicht annähernd so viel gerade auf dem Schulbausektor gebaut wurde als seit dem Jahre 1970. Und hier kann ich sagen, ob das der Bezirk Judenburg ist, ja selbst der Bezirk Murau oder Knittelfeld: Meine Damen und Herren, alle, die in diesem Gebiet zu tun haben, die diese Gegend kennen, wissen, daß der Schulbau in Murau, nämlich das Musisch-pädagogische Gymnasium um eine Schuhnummer zu groß geworden ist. Es ist aber nicht deshalb zu groß geworden, weil die Politiker oder vielleicht sogar — wenn jemand das behaupten möchte — der Minister die Feststellung getroffen hätte, diese Schule müsse so und so groß werden. Das liegt auf einer anderen Ebene, das haben andere Leute festgestellt. Das ist

eine Situation und ein Zustand, für den eben nur eine bestimmte Gruppe verantwortlich ist. Sicherlich nicht die Politiker, egal ob im Landtag, im Nationalrat oder in den Gemeinden.

Aber meine Damen und Herren, worum es hier geht ist ja folgendes, ich darf es noch einmal wiederholen: Wenn der Kollege Ritzinger sagt: „24 Anmeldungen aus dem Bezirk Murau und nur 12 aus dem Bezirk Judenburg oder Knittelfeld“ kann ich als örtlicher Abgeordneter des Bezirkes Judenburg sagen, daß in Judenburg in allen berufsbildenden Schulen Mädchen abgewiesen werden mußten, weil diese Schulen bereits einen Überbelag haben, eben weil keine Möglichkeit mehr ist, diese Mädchen aufzunehmen. Das beweist aber, daß gerade in der Region Aichfeld-Murboden doch das Ballungszentrum ist. Es ist nicht allen Eltern möglich, ihre Kinder privat — Internat gibt es ja keines in Murau — unterzubringen. Daß man diesen jungen Mädchen nicht zumuten kann, täglich 50 km mit einer schwierigen Verbindung zurückzulegen — insgesamt wären es ja 100 km — ist auch einleuchtend. Und um nichts anderes geht es und nichts anderes wurde hier festgestellt. Es ist niemand von uns den Murauern eine Schule neidig. Im Gegenteil. Wir sind froh und es hat auch hier einheitliche Beschlüsse in diesen Richtungen gegeben. Wir sind froh, daß es solche Einrichtungen gibt. Sie wurden ja auch geschaffen, und man kann nicht sagen, hier sei nichts geschehen. Aber unsere Meinung ist es eben, wenn solche Zentren errichtet werden, dann eben dort, wo auch die entsprechenden Ballungsräume sind, das heißt, wo die nötige Jugend vorhanden ist, die sie ohne wesentliche Schwierigkeiten, sei es jetzt hinsichtlich der Unterbringung oder der Verkehrswege, besuchen kann. Um nichts anderes geht es. Das möchte ich hier noch einmal dargestellt und festgelegt haben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung, es ist eine getrennte Abstimmung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, der unter dem Tagesordnungspunkt 30 aufgeschienen ist. Berichterstatter war der Abgeordnete Marczik. Ich frage Sie, meine Herren, ob Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters Marczik zu seinem Bericht die Zustimmung geben.

Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag abstimmen, den der Herr Abgeordnete Klobasa im Namen des Volksbildungs-Ausschusses zum Tagesordnungs-

punkt 31 gestellt hat. Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

Wahlen in Landtags-Ausschüsse

Durch das Ableben des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer ergibt sich die Notwendigkeit, Nachwahlen in einzelne Landtags-Ausschüsse durchzuführen.

Seitens der Österreichischen Volkspartei liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Für den Finanz-Ausschuß:

als Mitglied das bisherige Ersatzmitglied Abgeordneter Vizepräsident Rupert Buchberger und als Ersatzmitglied Abgeordneter Bürgermeister Hermann Lußmann;

für den Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

als Mitglied das bisherige Ersatzmitglied Abgeordneter Vizebürgermeister Erich Pörtl und als Ersatzmitglied Abgeordneter Bürgermeister Franz Trummer;

für den Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

als Ersatzmitglied Abgeordneter Bürgermeister Hermann Lußmann;

für den Volksbildungs-Ausschuß:

als Ersatzmitglied Abgeordneter Bürgermeister Georg Prankh.

Nach § 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind Wahlen im Landtag mit Stimmzetteln vorzunehmen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich vor, diese Wahl durch Erheben mit der Hand vorzunehmen.

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß mein Vorschlag, die Wahlen durch Erheben der Hand durchzuführen, einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Wahlvorschläge der Österreichischen Volkspartei.

Wer mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Landtagssitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12.20 Uhr